

Hochschule Neubrandenburg
Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung
Studiengang Soziale Arbeit



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Bachelorarbeit zum Thema :

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Resilienz

Möglichkeiten der Sozialen Arbeit zur Resilienzförderung

Zur Erlangung des Grades: Bachelor of Arts

Vorgelegt von: Beatrice Specht

Fachsemester: 6

Abgabedatum: 24.07.2020

Erstgutachterin: Frau Prof. Dr. Wéber
Zweitgutachter: Herr Prof. Dr. Müller

URN-Nummer: urn:nbn:de:gbv:519-thesis2020-0539-4

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Unbegleitet minderjährige Flüchtlinge.....	3
2.1 Definition.....	3
2.2 Flucht und Trauma	4
2.3 Zahlen, Daten, Fakten in Deutschland	6
2.4 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	8
2.5 Aufnahmeverfahren in Deutschland.....	9
2.6 Lebensbedingungen in Deutschland.....	11
3. Resilienz	13
3.1 Definition und Merkmale	14
3.2 Risiko- und Schutzfaktorenkonzept	15
3.2.1 Risikofaktorenkonzept.....	15
3.2.1 Schutzfaktorenkonzept	18
3.3 UmF und Resilienz.....	19
4. Empirischer Eigenanteil	21
4.1 Vorbereitung.....	22
4.2 Durchführung	24
4.3 Auswertung	25
4.4 Ergebnisse	26
5. Beitrag der Sozialen Arbeit zur Förderung der Resilienz	31
5.1 Sicherer Ort	32
5.2 Atmosphäre, Struktur und Kultur	33
5.3 Aufzeigen von Zukunftsperspektiven	34
5.4 Förderung der Gesundheit	35
5.5 Förderung der Schutzfaktoren	36
5.6 Unterstützende Personen	37
6. Resümee und Ausblick.....	38
7. Anhang	42
8. Literaturverzeichnis.....	60
Eidesstattliche Erklärung.....	63

1. Einleitung

Momentan ist es wieder so aktuell wie schon lange nicht mehr. Überfüllte Flüchtlingscamps in Griechenland machen Schlagzeilen. Während Griechenland in einem negativen Licht erscheint, sogar von Rassismus die Rede ist (vgl. Thorwarth 2020), entschloss sich die Bundesregierung, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) aufzunehmen. Bisher wurden 56 Jugendliche nach Deutschland geholt, geplant sind zwischen 350 und 500 vor allem weibliche oder kranke Jugendliche (vgl. Stöhr 2020).

Für die Flucht aus ihrem Heimatland nehmen die Minderjährigen einen strapaziösen und gefährlichen Weg auf sich. Sie sind dabei hohen Belastungen ausgesetzt. Traumatische Situationen, wie sexualisierte Gewalt, Inhaftierung und ähnliches, sind nahezu unvermeidbar. Auch nach der Ankunft am Zielort ist keine schlagartige Stabilisierung der seelischen Lage der Minderjährigen zu erwarten. Ein sprunghafter Anstieg der Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Jahr 2015 (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020, S. 21) stellte Sozialarbeiter*innen vor große Herausforderungen. Die neuen Klient*innen brachten besondere Anforderungen mit, die es bisher in diesem Umfang nicht gab. Praktiker*innen der Jugendhilfe mussten auf die Flucht- und möglicherweise Kriegserfahrungen und daraus resultierenden psychischen Belastungen reagieren, welche die Minderjährigen mitbrachten.

Das Konzept Resilienz ist aktuell in zahlreicher Literatur (vgl. u.a. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2015; Wustmann Seiler 2016) vertreten. Es beschäftigt sich mit der Frage, was Menschen die Befähigung bietet, schwierigen Lebensumständen zu trotzen und sich gut zu entwickeln.

Die Stärkung der Resilienz der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist, aufgrund der Fülle an negativen und traumatischen Erlebnissen, besonders sinnvoll und notwendig. Da weder die Familie noch sonstige Bezugspersonen aus der Heimat die Minderjährigen unterstützen können, ist dies als Aufgabe der Jugendhilfe und somit der Sozialarbeiter*innen anzusehen.

Doch welche Möglichkeiten und Ressourcen haben Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen, um die Resilienz der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die seit Sommer 2015 in Deutschland eingereist sind, zu unterstützen und zu stärken? Dieser Frage möchte ich in der Thesis genauer nachgehen.

Zuerst müssen allerdings grundlegende Fakten geklärt werden. Wer zählt als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling¹? Welche Fluchtmotive gibt es? Wie traumatisierend ist eine Flucht? Diese Fragen werden unter anderem im zweiten Kapitel beantwortet. Im selbigen schildere ich neben generellen Zahlen und Daten auch das Asylverfahren und die Lebensumstände der umF in Deutschland.

Dem folgend wird die Resilienz definiert. Ich benenne die Risiko- und Schutzfaktoren, welche für alle Menschen gültig sind, und stelle einen Zusammenhang zwischen diesem Konzept und den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen dar.

Das nächste Kapitel widmet sich einer von mir erbrachten empirischen Eigenleistung. Dazu wurde ein Interview mit einem weiblichen Flüchtling geführt, die zu Beginn des Jahres 2016 unbegleitet und als Minderjährige nach Deutschland einreiste. Das Erkenntnisinteresse meinerseits bezog sich auf ihre Flucht, sprich die Motive, die Route und erlebte Situationen, vor allem aber auf ihre Zeit in Deutschland von der Ankunft bis zum Erreichen der Volljährigkeit. Wie erlebte ein weiblicher unbegleiteter minderjähriger Flüchtling die Einwanderung in Deutschland und die Betreuung durch Sozialarbeiter*innen? Wie beeinflusste dies ihre Resilienz?

Anschließend möchte ich den Beitrag und die Möglichkeiten der Sozialen Arbeit zur Resilienzförderung bei umF verdeutlichen. Was können Sozialarbeiter*innen im Rahmen ihrer Ressourcen leisten? Wann sollten sie die Minderjährigen an Fachstellen vermitteln?

Als Abschluss ziehe ich ein Resümee und gebe einen Ausblick über künftige Forschungen.

¹ In der folgenden Arbeit wird eine gendergerechte Sprache verwendet. Das ist für den Singular von „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ nicht möglich, da die Grammatik keine weibliche Form des Wortes „Flüchtling“ vorsieht (vgl. u.a. Eisenberg 2020; Steinfeld 2020).

2. Unbegleitet minderjährige Flüchtlinge

Um die Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nachvollziehen zu können, muss diese Zielgruppe genauer beleuchtet werden. Im folgenden Kapitel sind grundlegende Begrifflichkeiten definiert, außerdem wird näher auf die Flucht eingegangen. Weiterhin wird ein Überblick über aktuelle Zahlen, die rechtlichen Bedingungen, sowie das hier in Deutschland übliche Aufnahmeverfahren gezeigt. Auch wird es gegen Ende des Kapitels einen Umriss der Lebensbedingungen in Deutschland, speziell in der Uckermark, geben.

2.1 Definition

Die Bezeichnungen „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ beziehungsweise „unbegleitete minderjährige Ausländer“ setzen sich aus je drei zu definierenden Worten zusammen.

Als erstes sollte die Bedeutung des Wortes „minderjährige“ geklärt werden. Minderjährigkeit bedeutet im deutschen Recht, dass die Person das achtzehnte Lebensjahr noch nicht beendet hat (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII). Nach Artikel 2 des Haager Übereinkommens über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern ist ebenfalls die Minderjährigkeit als Zeitspanne zwischen der Geburt und der Vollendung des achtzehnten Lebensjahres anzusehen. Dabei spielt es keine Rolle, ab wann die Mündigkeit in den Herkunftsländern eintritt.

Die United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), zu Deutsch „Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen“, definiert, dass alle Minderjährigen, welche ohne Eltern oder Personensorgeberechtigten nach Deutschland einreisen, als unbegleitet gelten (vgl. UNHCR 2020). Weiterhin wird als ein Kriterium die andauernde räumliche Trennung von Personensorge- oder Erziehungsberechtigten betrachtet, denen es nicht möglich ist, sich um die Kinder und Jugendlichen zu kümmern. Sollten die Minderjährigen in die Bundesrepublik mit einer volljährigen Person einreisen, die jedoch nicht zur Personensorge oder zur Erziehung berechtigt ist, gelten sie ebenfalls als unbegleitet (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2017, S. 8).

Der letzte Teil dieser Bezeichnung ist das Wort „Ausländer*in“ beziehungsweise „Flüchtlings“. Seit 2015 wird darüber diskutiert, welches die angebrachtere Variante ist. Das ursprüngliche Wort „Flüchtlings“ wurde ausgetauscht, was das Bundesfamilienministerium mit dem Einwand begründete, dass man bei der

Einreise nicht wissen könne, weshalb die Minderjährigen in das Land kamen und ob sie anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskommission wären (vgl. BumF 2015, S. 1). Nach Artikel 1 A Nr. 2 dieser Kommission sind Flüchtlinge Personen, die

aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen können oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen wollen [...].

Flüchtlingen wird also nicht nur der besondere Schutz des Zufluchtslandes, sondern auch eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz zuteil. Im Gegensatz dazu wird bei dem Begriff „Ausländer*in“ die tatsächliche Vulnerabilität und Schutzbedürftigkeit der jungen Menschen außer Acht gelassen. Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge spricht sich eindeutig dafür aus, den Begriff „Flüchtlings“ zu nutzen und den Minderjährigen die Flüchtlingseigenschaft nicht zu verwehren (vgl. ebd., S. 1).

Obwohl heutzutage die Abkürzung „umA“ für „unbegleitete minderjährige Ausländer*innen“ gebräuchlicher ist, habe ich mich unter den eben genannten Gesichtspunkten dazu entschlossen, in dieser Arbeit den Ausdruck „Flüchtlings“ und damit die Abkürzung „umF“ zu verwenden.

2.2 Flucht und Trauma

Die Gründe für die Flucht aus dem Herkunftsland sind so verschieden wie die Menschen selbst. Wie die Genfer Flüchtlingskommission den Begriff des „Flüchtlings“ definiert, wurde im vorherigen Kapitel bereits geschildert, doch ist die Angst vor Verfolgung nicht die einzige Ursache, die Menschen dazu verleitet, ihre Heimat zu verlassen.

Oft ist es nicht möglich, einen einzelnen Grund zu benennen. Neben wirtschaftlichen und politischen Ursachen kann es auch andere, kinderspezifische Anlässe gegeben haben, das Land zu verlassen. Als Motive von Minderjährigen wären beispielsweise Zwangsrekrutierung und -verheiratung, sowie geschlechtsspezifische Verfolgung und sexualisierte Gewalt, insbesondere bei weiblichen Kindern und Jugendlichen, zu nennen. Als politische Fluchtursachen nannten 80 Prozent der Jugendlichen „Krieg oder Bürgerkrieg“, mit 67,2 Prozent folgte „politische Verfolgung“ an zweiter Stelle. „Wirtschaftliche Gründe“

erreichten mit 54,7 Prozent den dritten Platz der häufigsten Gründe (vgl. Landtag Brandenburg 2017, S. 29).

900 Millionen Menschen werden in ihrer Heimat aus unterschiedlichsten Gründen ausgesgrenzt, diskriminiert und benachteiligt. Sie müssen einen unbefristeten Militärdienst antreten, werden sowohl in der Schule aus auch im Arbeitsleben benachteiligt. Die Verletzung der Menschenrechte ist dem entsprechend auch als ein bedeutender Fluchtgrund anzusehen (vgl. Wirsching 2018, S. 135). Beispielsweise steht unter Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dass jeder diese Rechte und Freiheiten in Anspruch nehmen darf, ganz gleich der

Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, [des] Vermögen[s], [der] Geburt oder [des] sonstige[n] Stand[es].

Ist dies nicht gegeben, spricht man von Diskriminierung. Häufig wird auch der Artikel 3 verletzt, in welchem geschrieben steht, dass jeder Mensch das Recht auf Sicherheit, Freiheit und Leben hat.

Sowohl Ereignisse aus dem Herkunftsland als auch Situationen, welche sich während der Flucht zutragen, können bei Minderjährigen aber auch bei erwachsenen Menschen für Traumata sorgen. In den meisten Fällen sind dies Vorkommnisse, bei denen die Person ihre körperliche Unversehrtheit oder gar ihr Leben gefährdet sieht. Traumata können einmalig und unvorhersehbar (Typ-I-Traumata) oder aber wiederholt und langanhaltend (Typ-II-Traumata) auftreten. Außerdem wird zwischen Situationen unterschieden, die entweder von Menschen verursacht wurden (man-made), wie beispielsweise Kriege oder Amokläufe, oder nicht-menschliche Gründe haben (non-man-made), wie etwa Naturkatastrophen (vgl. Metzner/Pawils 2014, S. 67 f.).

Auch wenn es während der Flucht zu Unfällen oder Naturkatastrophen kommen kann, sind die meisten traumatischen Erlebnisse durch Menschen herbeigeführt. In einem Bericht der Landesregierung beschrieb der Landtag Brandenburg die Häufigkeit unterschiedlicher Lagen, in denen sich Jugendliche vor und während der Flucht wiederfanden. Krieg, Folter und Verluste naher Angehöriger oder Bezugspersonen werden ebenso genannt wie beispielsweise sexuelle Gewalt besonders bei weiblichen Minderjährigen. Befragte Betreuende gaben an, dass etwa 31 Prozent der Kinder und Jugendlichen bereits vor der Flucht traumatisiert waren, es bei 33,3 Prozent allerdings während der Flucht zu einer Traumatisierung kam (vgl. Landtag Brandenburg 2017, S. 29).

Als Mythos hält sich bereits seit vielen Jahren, dass Jugendliche in ein anderes Land geschickt werden, in unserem Fall nach Deutschland, um hier Geld zu verdienen und somit die Familie in der Heimat unterstützen zu können. Dies ist nur teilweise richtig. Minderjährige Flüchtlinge verlassen ihr Herkunftsland nicht selten mit großer finanzieller Unterstützung und auf Wunsch ihrer Personensorgeberechtigten, die sich ein besseres und sichereres Leben für ihre Kinder erhoffen. Sicherlich spielt auch der Gedanke eine Rolle, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Familien nachholen oder sie zumindest finanziell unterstützen können. Im Vordergrund steht bei den meisten Familien jedoch der Wunsch nach einer besseren Zukunft für ihre Kinder (vgl. Landtag Brandenburg 2017, S. 29).

Unbegleitete, aber auch begleitete minderjährige Flüchtlinge sind deutlich stärker von traumatischen Ereignissen geprägt als nicht-geflüchtete Kinder und Jugendliche. Weiterhin lässt sich durch verschiedene internationale Studien belegen, dass umF einer größeren Anzahl und Vielfalt an Traumata ausgesetzt waren als Kinder und Jugendliche, welche von einer personen- oder erziehungsberechtigten Person begleitet wurden (vgl. Metzner/Pawils 2014, S. 68).

Obgleich es unterschiedliche Studienergebnisse zu diesem Thema gibt, wird davon ausgegangen, dass etwa jede*r dritte unbegleitete Minderjährige an Posttraumatischer Belastungsstörung (PTBS) und/oder Depressionen leidet. Das Risiko der Erkrankung ist bei unbegleiteten Flüchtlingen größer als bei minderjährigen Kindern und Jugendlichen, die begleitet wurden. Neben Flashbacks und einer Übererregbarkeit zeigen Minderjährige, die an PTBS leiden, unter anderem eine übermäßige Aggressionsbereitschaft, einen erhöhten Substanzkonsum oder ein Kontroll- beziehungsweise Schutzverhalten, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Auch Angststörungen, Suchterkrankungen und Schmerzsymptome können durch ein Trauma hervorgerufen werden (vgl. ebd. S. 69).

2.3 Zahlen, Daten, Fakten in Deutschland

Am Ende des Jahres 2018 gab es weltweit 70,8 Millionen Geflüchtete und Vertriebene, davon sind 25,9 Millionen Menschen Flüchtlinge und 41,3 Millionen sind innerhalb ihres Heimatlandes auf der Flucht. Etwa die Hälfte aller Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, von denen 2018 etwa 111.000 Minderjährige als unbegleitet registriert wurden. Nur einer von fünf Flüchtlingen wählt als Ziel seiner*ihrer Flucht ein nichtbenachbartes Land, was im Umkehrschluss bedeutet, dass vier von fünf in einem ihrer Nachbarländer Zuflucht finden. Nicht nur 2018 sondern generell leben mit 3,7 Millionen die meisten Flüchtlinge in der Türkei. Deutschland hat bis Ende 2018 1,1 Millionen Menschen

einen Zufluchtsort geboten. In Relation zu der Bevölkerung muss jedoch Libanon als Land genannt werden, welches die meisten Flüchtlinge beheimatet. Auf sechs Libanesen kommt ein Flüchtling. 67 Prozent aller Flüchtlinge kommen aus 5 Staaten. Die Syrische Arabische Republik ist mit 6,7 Millionen Spitzenreiter, gefolgt von Afghanistan mit 2,7 Millionen, Südsudan mit 2,3 Millionen, Myanmar mit 1,1 Millionen und Somalia mit 0,9 Millionen (vgl. UNHCR 2019, S. 2 f.).

In Deutschland wurden im Jahre 2016 die meisten Erstanträge auf Asyl gestellt. Die Zahl belief sich damals auf rund 722.000, während es 2019 nur noch 142.500 Erstanträge waren. Zu Beginn dieser sogenannten Flüchtlingskriese, also im Jahr 2015, wurden 442.000 Anträge gestellt (vgl. BAMF 2020, S. 6). Im Zeitraum zwischen Januar und April dieses Jahres waren es 37.404 erstmalige Antragstellungen, wovon laut Statistik knapp 19.000 für oder von Minderjährigen gestellt wurden (vgl. ebd., S. 8).

2019 wurde in Deutschland 183.954 formelle Entscheidungen² und Sachentscheidungen bezüglich der Asylanträge getroffen. In der Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden die Sachentscheidungen als Ablehnung des Asylgesuches, als Anerkennung des Flüchtlingsstatus, als Gewährung des subsidiären Schutzes³ und als Festlegung eines Abschiebungsverbotes vermerkt. Im letzten Jahr wurden knapp 60.000 formelle Entscheidungen getroffen. Etwa 45.000 Menschen erhielten den Flüchtlingsstatus, 19.500 Personen wurde der subsidiäre Schutz gewährt. Ein Verbot der Abschiebung wurde bei rund 5.800 Anträgen ausgesprochen. Werden die formellen Entscheidungen außer Acht gelassen, war das Ergebnis der meisten Asylanträge eine Ablehnung. Rund 54.000 Menschen erhielten einen negativen Bescheid. Mit Ausnahme von 2015 und 2016 gab es immer mehr Ablehnungen als Anerkennungen des Flüchtlingsstatus (vgl. ebd., S. 11).

Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wird ein*e Vormund*in gestellt, welche*r unter anderem für die Stellung des Asylantrags zuständig ist. Nicht selten arbeitet diese*r Vormund*in für das Jugendamt. Ende 2019 befanden sich 11.222 Minderjährige in der Jugendhilfe, im Jahre 2015 waren es dagegen circa 59.500 Kinder und Jugendliche. Nicht selten kommt es vor, dass umF als vermisst gemeldet werden. Im Jahr 2019 waren es etwa 2.150 Vermisstenmeldungen, die

² Formelle Entscheidungen werden im Falle einer Zurücknahme des Antrags oder der Zuständigkeit eines anderen EU-Staates getroffen und erfolgen ohne inhaltliche Prüfung.

³ Als subsidiär*e Schutzberechtigte*r gilt, wem bei einer Rückkehr in sein*ihr Land mit ernsthaftem Schaden droht (vgl. § 4 AsylG). Er*sie hat teilweise die gleichen Rechte wie etwa Zugang zu Erwerbstätigkeit und Integrationskursen, jedoch steht der*dem subsidiär Schutzberechtigten beispielweise kein Familiennachzug oder Niederlassungserlaubnis zu. Der Status ist vorerst auf ein Jahr befristet.

unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betrafen. Dies könnte darin begründet liegen, dass sie sich in größeren Städten bessere Chancen ausrechnen oder dass sie näher bei Freund*innen und Bezugspersonen sein wollen. Seitens des Jugendamtes wird dann eine Vermisstenanzeige erstattet. Größtenteils können die Meldungen aufgeklärt werden (vgl. Mediendienst Integration 2020).

Letztes Jahr stellten 2.700 Minderjährige einen Asylantrag. Die Schutzquote lag in diesem Jahr bei rund 47 Prozent, was seit dem Jahr 2017 ein Rückschritt ist (vgl. Mediendienst Integration 2020).

2.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Unabhängig von ihrem Alter, dem Geschlecht, des Herkunftslandes oder anderweitigen Kriterien haben alle Menschen das Recht auf die Inanspruchnahme der 1984 von der UN-Generalversammlung beschlossenen Menschenrechte (vgl. Art. 2 AEMR). Diese Allgemeinen Erklärungen der Menschenrechte (AEMR) repräsentieren somit einen Grundstein für den internationalen Schutz.

Zum speziellen Schutz der Flüchtlinge gelten die Genfer Flüchtlingskommission und auch die Organisation der UNHCR, ebenso wie die Europäische Menschenrechtkonvention (EMRK). Es werden dort spezielle Rechte der Geflüchteten festgehalten, wie etwa das Recht auf Schutz, wenn bei einer Rückkehr in das Heimatland Verletzungen der Menschenrechte zu erwarten wären. Dies ist unter anderem auch im Asylgesetz zu finden.

Kinder werden durch die UN-Kinderrechtskonvention geschützt. Die Vertragsstaaten stimmen der Sicherstellung zu, den Kindern bis zur Volljährigkeit ihre Rechte sowie ihren Schutz und angemessene Hilfe zu gewähren.

Im Rahmen des Aufenthaltsverfahrens gibt es sieben unterschiedliche Titel, die ein Asylsuchender erhalten kann. Neben der unbefristeten Niederlassungserlaubnis und der ebenso unbegrenzten Erlaubnis zum Daueraufenthalt–EU, gibt es fünf weitere, auf einen bestimmten Zeitraum begrenzte, Titel. Diese sind die Aufenthaltserlaubnis, die Blaue Karte EU, die ICT-Karte, die Mobiler-ICT-Karte und auch das Visum (vgl. Bundesministerium des Innern 2020).

Für Flüchtlinge sind die vier zuletzt genannten Titel nicht relevant, denn während die (Mobiler-)ICT-Karte als Aufenthaltstitel für unternehmensinterne Transfers von Spezialisten und Führungskräften vorgesehen ist, bekommen akademische Fachkräfte die Blaue Karte EU. Auch das Visum ist kein auf Flüchtlinge zutreffender Titel, da es vor der Einreise ausgestellt werden sollte. Niederlassungserlaubnis und die Erlaubnis zum Daueraufenthalt–EU ähneln sich,

haben aber den maßgeblichen Unterschied, dass bei letzterem eine Weiterwanderung in andere Staaten der Europäischen Union möglich ist (vgl. ebd.). Menschen, deren Asylantrag sich noch in Bearbeitung befindet, erhalten nach §55 Absatz 1 des Asylgesetzes eine Aufenthaltsgestattung. Bei einem positiven Bescheid wird dem Flüchtling eine zweckgerichtete und auf mindestens ein halbes Jahr befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt. Der Aufenthalt kann wegen einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit, aber auch aus familiären Gründen bewilligt werden, weiterhin aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Die Zwecke können im Aufenthaltsgesetz von §16 bis §36 nachgelesen werden.

Eine Duldung wird für Flüchtlinge ausgesprochen, deren Asyl abgelehnt wurde. Die Person muss dementsprechend eigentlich ausreisen, jedoch besagt die Duldung unter §60 des Aufenthaltsgesetzes, dass die Ausreise um maximal drei Monate ausgesetzt wird. Dies kann vorkommen, wenn ein Abschiebungshindernis besteht oder die Person beispielsweise durch eine Krankheit reiseunfähig ist. Auch laufende Strafverfahren führen zu einem Aufschub. Personensorgeberechtigte Eltern und minderjährige Geschwister erhalten eine Duldung, wenn ein*e Minderjährige*r im Sinne des §25a AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis hat. Dieser eben genannte Paragraph regelt die Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende.

2.5 Aufnahmeverfahren in Deutschland

Sobald ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling in Deutschland registriert wird, ist es nach §42a SGB VIII die Aufgabe des Jugendamtes, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen. Das Jugendamt hat während der vorläufigen Inobhutnahme zusammen mit dem*der Minderjährigen ein sogenanntes Erst-Screening durchzuführen. In diesem sollen vier unterschiedliche Dinge in Erfahrung gebracht beziehungsweise eingeschätzt werden. Stets auf das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen bedacht, soll herausgefunden werden, ob eine Verteilung in andere Landkreise beziehungsweise Bundesländer gefährdend für das Wohl sein könnte. Auch eine Zuträglichkeit zum Wohl des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings durch die gemeinsame Inobhutnahme mit Geschwistern oder anderen umF soll geprüft werden. Weiterhin bringt das Jugendamt in Erfahrung, ob der*die Minderjährige verwandte Personen im In- oder Ausland hat. Innerhalb von vierzehn Tagen nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme soll außerdem durch ein ärztliches Gutachten geklärt werden, ob der

Gesundheitszustand des*der Jugendlichen die Verteilung zulässt (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2017, S. 21 f.).

Es ist naheliegend, dass die Minderjährigen vorrangig in Großstädten wie Berlin oder München erstmals registriert werden, jedoch können die Jugendämter dort nicht für alle eine betreute Unterbringung realisieren. In §42b SGB VIII ist geregelt, dass die Kinder und Jugendlichen in den Zuständigkeitsbereich anderer Jugendämter übermittelt werden können. Dies geschieht durch eine zentrale Landesstelle und das Bundesverwaltungsamt. Solange das Bundesland, in welchem sich das Jugendamt befindet und der*die Jugendliche zum ersten Mal registriert wurde, noch nicht die Aufnahmefrage nach § 42c SGB VIII erreicht hat, sollte der*die Minderjährige in diesem Bundesland bleiben. Das Bundesverwaltungsamt ist angehalten, innerhalb von zwei Tagen nach Anmeldung des*der Minderjährigen für das Verteilerverfahren das zur Aufnahme verpflichtete Bundesland zu benennen. In der Praxis kann der gesamte Prozess der vorläufigen Inobhutnahme etwa einen Monat in Anspruch nehmen. Das Jugendamt, welches den*die Minderjährige zuerst registrierte, übersendet alle vorhandenen Dokumente und Niederschriften an das nun zuständige Jugendamt. Letzteres muss einen Unterbringungsplatz für die Minderjährigen finden und den Umzug von der bisherigen in die neue Unterkunft organisieren. Dies erfolgt relativ zeitnah, jedoch kommt es vor, dass sich Jugendliche weigern, die Stadt zu verlassen. Es kann bis zu drei Versuche geben, den Umzug durchzuführen, bevor nach einer anderen Möglichkeit gesucht wird (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2017, S. 18 f.).

Der unbegleitete minderjährige Flüchtling führt demnach zwei Erstgespräche, mit jedem Jugendamt jeweils eines. Neben dem*der Minderjährigen und dem*der zuständigen Sozialarbeiter*in sind während dieser Gespräche stets ein*e Dolmetscher*in und meistens ein*e Vertreter*in des Bereiches Amtsvormundschaften anwesend. Es wird in diesem Gespräch viel Persönliches abgefragt, zum Beispiel die Namen des*der Minderjährigen und der Eltern, Geburtsdaten und -ort, Angaben zur Familie, wo es eventuell noch Verwandte gibt und wo sich Eltern und mögliche Geschwister aufhalten. Weiterhin werden Fragen zur Flucht, nach Motiven und der Fluchtroute gestellt, aber auch nach der ersten Zeit hier in Deutschland. Die umF sollen ihre Erwartungen äußern und auch Ideen benennen, wie sie diese Ziele erreichen könnten. Wenn alle Fragen seitens des Jugendamtes geklärt sind, berichtet der Amtsvormundschaftsvertreter davon, welche Rolle er in Zukunft spielen wird und auf welcher rechtlichen Basis dies geschieht. Der Vorgang des Asylverfahrens kommt hierbei nicht zur Sprache, dies

klärt der*die zuständige Vormund*in in einem erneuten Gespräch mit dem*der Minderjährigen und einem*einer Dolmetscher*in. Zum Abschluss kann der umF noch Fragen stellen, sollte etwas unklar geblieben sein (vgl. ebd., S. 21 f.).

Wurde das Erstgespräch in dem neuen zuständigen Jugendamt beendet und der*die Minderjährige erfolgreich in einer Wohngruppe oder ähnlichem untergebracht, kann die vorläufige Inobhutnahme beendet und durch den Beginn der Hilfe zur Erziehung ersetzt werden (vgl. ebd., S. 26).

2.6 Lebensbedingungen in Deutschland

Wer durch Flucht das Heimatland verlässt, ist oft enormen Belastungen ausgesetzt. Kinder und Jugendliche sind am meisten davon betroffen, besonders wenn sie ohne Begleitung reisen. Sie sind hilfloser und auf Unterstützung von anderen, teils völlig fremden Menschen, angewiesen. Die Familie zurücklassen zu müssen, ist sicher schwer zu ertragen. Diese Belastungen werden noch durch die Tatsache bestärkt, dass die Minderjährigen die eigene Identität noch nicht vollständig entwickeln konnten (vgl. Detemple 2016, S. 30).

Es findet ein sogenannter doppelter Transformationsprozess statt. Dies ist auf das Heranwachsen der Person vom Kind zum Erwachsenen bezogen, aber auch auf die zu leistende Anpassung an das neue Land, in welchem sie sich niederlassen. Moralvorstellungen, Rechte und gesellschaftliche Normen des neuen Lebensraumes müssen verinnerlicht und angenommen werden. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge kommt noch eine dritte entscheidende Herausforderung hinzu, nämlich die fehlende Anwesenheit der Familie, wodurch ein Abnabelungsprozess sehr schwierig werden kann (vgl. ebd., S.30).

Wie im vorherigen Kapitel bereits erwähnt, werden die Vormundschaft und die Unterbringung der Minderjährigen durch das Jugendamt geregelt. Es gibt unterschiedlichste Konzepte der Unterbringung für die jungen Flüchtlinge. Einerseits können die umF zusammen mit deutschen Kindern und Jugendlichen in Wohngruppen untergebracht werden, eine weitere Möglichkeit wäre, die Minderjährigen des gleichen Herkunftslandes zusammen wohnen zu lassen. Als drittes ist es denkbar, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus unterschiedlichen Ländern als multiethnische Gruppe unterzubringen (vgl. ebd., S. 41 f.).

In der Uckermark ist das multiethnische Zusammenleben in auf umF spezialisierte Wohngruppen die häufigste Form. Aus meinen im Praktikum gesammelten Erfahrungen würde ich sagen, dass es die sinnvollste Methode ist, obgleich jede dieser drei Konzepte Vor- und Nachteile hat. Die gemeinsame Unterbringung mit deutschen Kindern und Jugendlichen wäre zwar förderlich für das Lernen der

deutschen Sprache, jedoch haben unbegleitete minderjährige Flüchtlinge einen anderen, höheren Betreuungsbedarf. Außerdem besteht die Gefahr von rassistischen Äußerungen und Anfeindungen innerhalb der Wohngruppe, die jedoch ebenso in multiethnischer Zusammenstellung auftreten können. Beispielsweise wurde von Betreuer*innen bemerkt, dass sich Jugendliche aus Nordafrika gegenüber Minderjährigen aus anderen Teilen Afrikas abfällig und teils rassistisch äußerten. Für eine multikulturelle Wohngruppenaufteilung spricht, dass die Minderjährigen auch hier teilweise gezwungen sind, die deutsche Sprache zu erlernen, da sie sich durch ihre unterschiedlichen Muttersprachen sonst kaum oder nur schlecht verstehen können. Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen des gleichen Herkunftslandes ist meiner Meinung nach am wenigsten förderlich für die Anpassung im neuen Land. Sie bietet weniger Anreiz, Deutsch zu lernen, da sich die Minderjährigen gut verstehen können. Als positiv an diesem Konzept ist allerdings anzumerken, dass sich die umF untereinander unterstützen, miteinander über ihre Heimat reden und Sitten und Bräuche gemeinsam praktizieren können. In welcher konzeptionellen Einrichtung die Jugendlichen letztendlich untergebracht werden, hängt entscheidend auch mit den Ressourcen des Landkreises zusammen, in welchen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge verteilt werden. Die Uckermark hat beispielsweise aktuell noch zwei Wohngruppen speziell für umF, weil die Nachfrage derzeit nicht so groß ist. Sind diese belegt, ist es nicht mehr rentabel, eine neue zu eröffnen und so werden gemischte Wohngruppen installiert respektive die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in bereits bestehenden untergebracht.

Wohngruppen befinden sich meist nicht an zentralen Orten und haben somit auch oftmals keine gute Anbindung an den Personennahverkehr, was es den Minderjährigen erschwert, Kontakt zu Landsleuten außerhalb ihrer Wohngruppe aufzunehmen und religiöse beziehungsweise kulturelle Einrichtungen zu besuchen. Weiterhin werden die Jugendlichen und Kinder mit dem arbeitsbedingten Schichtwechsel und dem generell häufigen Austausch der Betreuer*innen konfrontiert. So ist es den Minderjährigen kaum möglich, eine langfristige und stabile Beziehung aufzubauen. Den Betreuer*innen, welche zumeist einen beruflichen Hintergrund als Erzieher*innen oder Sozialarbeiter*innen haben, ist es kaum möglich, persönlichen Bedürfnisse der Minderjährigen zu erfüllen oder sie individuell zu fördern, da das „Funktionieren“ des Alltags durch die Einhaltung der Hausregeln und das Einbringen einer Routine gewährleistet werden muss. Für Eigenheiten bleibt somit wenig Spielraum (vgl. Detemple 2016, S. 42).

Für die minderjährigen Flüchtlinge gehört auch die ständige Konfrontation mit verschiedenen Ämtern zum Alltag. Allen voran ist der Kontakt mit dem Jugendamt unabdingbar, da dieses sämtliche Kosten der umF trägt, nicht nur die der Unterkunft. Möchte der*die Jugendliche einem Verein beitreten, muss ein Kostenübernahmeantrag gestellt werden. Das Gleiche gilt bei neuen Schulmaterialien und medizinischen Hilfsmitteln, etwa Brillen oder Zahnpfangen. Auch wenn die Minderjährigen in den Ferien oder zu Feiertagen Freunde in einer anderen Stadt besuchen wollen, müssen sie einen Antrag an das Jugendamt stellen, einerseits wegen der Erlaubnis, andererseits wegen der Finanzierung. Auch mit der Ausländerbehörde haben die Jugendlichen häufig Kontakt aufgrund des Aufenthaltsstatus (vgl. Detemple 2016, S. 42 f.).

Abhängig vom Alter der Flüchtlinge beim Zeitpunkt der Ankunft in Deutschland wird eine Entscheidung über die Beschulung getroffen. Diese wird individuell von den Bundesländern geregelt. In Brandenburg, speziell in der Uckermark, werden die Minderjährigen in Regelschulen oder Oberstufenzentren eingeschult. In letzterem werden sie in einer Klasse nur für umF von ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet. Sie können dort neben einem Abschluss auch ihr Sprachdiplom erhalten, welches sie für den Beginn einer Ausbildung zumeist benötigen. Zu Schulgesprächen sind neben einer Lehrkraft auch der*die Minderjährige, ein*e Betreuer*in und der*die zuständige Bezirkssozialarbeiter*in anwesend.

In der Uckermark müssen die minderjährigen Flüchtlinge ihren Schulalltag selbstständig organisieren, können jedoch jederzeit ihre Betreuer*innen um Hilfe bitten. Auch ist es ihre eigenverantwortliche Aufgabe, morgens pünktlich aufzustehen und in die Schule zu gelangen. Die Betreuer*innen der Wohngruppen in der Uckermark lassen die Kinder und Jugendlichen größtenteils selbstständig agieren und greifen nur ein, wenn sie um Hilfe gebeten werden.

3. Resilienz

Dieses Kapitel befasst sich zunächst mit der Begriffsklärung des Wortes „Resilienz“. Anschließend werde ich auf die Risikofaktoren- und Schutzfaktorenkonzepte eingehen. Im weiteren Verlauf des Kapitels werden die sieben Säulen der Resilienz betrachtet, bevor ich mich zum Schluss mit dem Zusammenhang zwischen Resilienz und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen beschäftige.

3.1 Definition und Merkmale

„Resilienz“ lässt sich von dem englischen Wort „resilience“ ableiten, was Spannkraft oder auch Widerstandsfähigkeit bedeutet (vgl. Wustmann Seiler 2016, S. 18). Die Wurzeln des Wortes liegen jedoch im Lateinischen. Es ist eine Zusammensetzung aus „re“ für „zurück“ und „salire“, was „springen“ bedeutet. Demnach steht „Resilienz“ dafür, einen ursprünglichen Zustand wieder zu erlangen. Bei Gegenständen ist damit beispielsweise die Ausgangsform gemeint, bei Systemen wird das Gleichgewicht als ursprünglicher Zustand erachtet und bei Menschen ist dies auf die Erholung von Stress und/oder Traumata bezogen (vgl. Steinebach 2013, S. 98).

Definitionen zu Resilienz sind vielfältig und können durch verschiedene Autoren auch individuell ausgelegt werden. Ich habe mich ausschließlich auf jene konzentriert, die ich für meine Arbeit als passend empfand.

Psychische Robustheit, psychische Elastizität und auch Stressresistenz sind Synonyme für den Begriff Resilienz. Sie alle beschreiben die Widerstandsfähigkeit von Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen gegenüber belastenden Situationen und Ereignissen. Die amerikanische Expertin für Familienresilienz, Froma Walsh, behauptet sogar, Resilienz sei neben der Fähigkeit des Standhaltens solcher Situationen auch das gestärkte Hervorgehen aus diesen negativen Ereignissen (vgl. Krause 2016, S. 20).

Auf die Frage, welche persönlichen Faktoren diese Resilienz begünstigten, wurden unter anderem die Autonomie und Eigenständigkeit, aber auch die Geselligkeit, sowie kommunikative Kompetenzen und die intellektuelle Leistungsfähigkeit thematisiert. Neben individuellen sind auch soziale Faktoren wie die Familie, positive Beziehungen zu Gleichaltrigen und eine fördernde Schulkultur wichtig (vgl. Steinebach 2013, S. 99).

Neuere Arbeiten legten ihren Fokus verstärkt auf weitere Aspekte der Resilienz. So wurde unter anderem herauskristallisiert, dass die psychische Robustheit während des gesamten Lebens beobachtet werden kann. Wie oben bereits erwähnt, ist es auch möglich, Resilienz in Gruppen und Gemeinschaften als erneute Wiederherstellung des Gleichgewichtes zu betrachten. Weiterhin ist es nicht nur eine Reaktion auf negative Ereignisse, sondern kann auch als positive Antwort auf alltägliche Herausforderungen verstanden werden. Dies sind nur einige der Aspekte, die Steinbach aufzählt (vgl. ebd., S. 99).

Als Resilienz lässt sich somit eine gelungene und nachhaltige Bewältigung eines Individuums oder eines Systems verstehen, welches kurzen oder länger anhaltenden

Herausforderungen oder bedeutenden Belastungen ausgesetzt ist. Durch interne Prozesse und das Agieren mit der Umwelt werden neue Kompetenzen entwickelt, die für die zukünftige Auseinandersetzung mit solchen Situationen zuträglich sind (vgl. ebd., S. 99).

Resilienz ist keine stabile Größe, sondern ein durch Zeit und Ereignisse variierendes Konstrukt. Nicht nur eine Stärkung der Stressresistenz ist denkbar, es ist durchaus möglich, dass eine Person zu einem späteren Zeitpunkt ihres Lebens durch veränderte Umweltfaktoren verwundbarer sein kann als zuvor. Somit ist anzumerken, dass Resilienz keinesfalls eine lebenslang erworbene Fähigkeit ist. Dies gilt besonders für Kinder (vgl. Wustmann Seiler 2016, S. 30 f.).

3.2 Risiko- und Schutzfaktorenkonzept

Sowohl Risiko- als auch Schutzfaktoren sind stark mit der Resilienzforschung verbunden (vgl. Wustmann Seiler 2016, S. 36). Wie die Namen bereits vermuten lassen, beschäftigt sich das Risikofaktorenkonzept mit Umständen, die zur Ausbildung psychischer Störungen beitragen, während sich die Schutzfaktoren mit deren Minderung und der Förderung der Resilienz befassen. Des Weiteren beeinflussen Schutz- und Risikofaktoren sich gegenseitig. Diese Wechselwirkung ist Bestandteil der aktuellen Forschung (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2011, S. 20).

3.2.1 Risikofaktorenkonzept

Umstände, welche mit höherer Wahrscheinlichkeit zu negativen Konsequenzen führen oder positive Eigenschaften und Verhaltensweisen reduzieren, werden Risikofaktoren genannt. Besonders Kinder und Jugendliche, welche sich in Entwicklungsübergängen wie der Pubertät befinden, sind mit einer höheren Wahrscheinlichkeit von den negativen Beeinflussungen dieser Faktoren betroffen (vgl. Krause 2016, S. 21). Jedoch sind Risikofaktoren kein Garant dafür, dass die Entwicklung in Mitleidenschaft gezogen wird. Es besteht dementsprechend eine Wahrscheinlichkeit, jedoch keine Kausalität (vgl. Wustmann Seiler 2016, S. 36).

Primär werden zwei Merkmalsgruppen unterschieden. Einerseits die biologischen und psychologischen Eigenschaften einer Person, welche auch als Vulnerabilitätsfaktoren betitelt werden. Weiterhin die sogenannten Stressoren, die psychosoziale Merkmale der Umwelt betrachten. Ersteres lässt sich wiederum in zwei Teile aufgliedern. Vulnerabilitätsfaktoren werden in primäre und sekundäre Faktoren unterschieden. Zu den primären zählen jene, die von Geburt an vorhanden sind,

während sekundäre erst durch Interaktionen mit der Umwelt zu Stande kommen (vgl. Wustmann Seiler 2016, S. 36 f.).

Die Mannheimer Risikokinderstudie verdeutlichte, dass Vulnerabilitätsfaktoren einen weniger gravierenden Einfluss auf die Entwicklung nehmen als Stressoren (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2011, S. 21). Biologische Risiken, wie ein niedrigeres Gewicht bei der Geburt oder Erkrankungen des Säuglings, verlieren mit zunehmendem Alter des Kindes an Wichtigkeit. Besonders problematisch hingegen sind Belastungen während der Geburt, der Säuglingszeit oder auch der Schwangerschaft, was durch die schnell voranschreitende Entwicklung in diesen Lebensabschnitten zu erklären ist (vgl. Wustmann Seiler 2016, S. 37).

Frau Doktorin Corina Wustmann Seiler hat in ihrem Buch, welches auch in meinem Literaturverzeichnis zu finden ist, eine exemplarische Auswahl von Stressoren und Vulnerabilitätsfaktoren besonders im Hinblick auf Kinder zusammengetragen. Ich werde hier beispielhaft nur einige anbringen. Zu Vulnerabilitätsfaktoren zählen beispielsweise neuropsychologische Defizite, ebenso wie genetische Faktoren und eine unsichere Bindungsorientierung. Auch eine mangelnde Fähigkeit zur Selbstregulation von Anspannung und Entspannung wird als Vulnerabilität aufgezählt. Als Stressoren nennt sie etwa eine chronische familiäre Disharmonie oder einen niedrigen sozioökonomischen Status als Beispiel, ebenfalls Mobbing, häufige Schulwechsel und einen Migrationshintergrund. Traumatische Erlebnisse wie beispielsweise Kriegs- und Terrorerlebnisse, Flucht und Gewalttaten stellen eine besondere Form von Risikoeinflüssen dar (vgl. Wustmann Seiler 2016, S. 38 f.).

Risikofaktoren können außerdem nach der Veränderbarkeit unterschieden werden. Biologische und psychologische Faktoren der Kinder, zum Beispiel das Geschlecht, gelten als strukturelle Merkmale, was bedeutet, dass sie nicht veränderbar sind (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2011, S. 24). Hierbei lässt sich anmerken, dass es zwar durchaus möglich ist, das Geschlecht zu ändern, jedoch ist dieser Prozess langwierig und besonders für Kinder eher nicht realisierbar.

Neben strukturellen Merkmalen gibt es auch jene, die variabel sind. Variable Faktoren können entweder diskret sein, also zu einer unmittelbar folgenden Veränderung der Lebenssituation führen, oder aber kontinuierlich, wie eine Verbesserung der Eltern-Kind-Beziehung. Sowohl Interventionen als auch Präventionen sollten somit an den variablen Faktoren ansetzen (vgl. ebd., S. 24).

Es ist selten davon auszugehen, ausschließlich einen Risikofaktor vorzufinden. In vielen Fällen werden die Menschen mit multiplen Risikobelastungen konfrontiert. Die Bedingungen stehen somit nicht nur für sich selbst, sondern treffen mit weiteren

Risiken zusammen (vgl. Wustmann Seiler 2016, S. 40). Beispielhaft ließe sich das auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge übertragen. Durch unterschiedlichste Gründe entscheiden sich die Minderjährigen zur Flucht, was als traumatisches Ereignis kategorisiert wird. In die gleiche Kategorie fallen auch Gewalttaten, welche sie während ihrer Flucht vermeintlich erlebten oder ansehen mussten. In Deutschland angekommen, werden sie mit Stressoren wie außerfamiliärer Unterbringung, Mobbing und einem Migrationshintergrund konfrontiert.

Je mehr Risikofaktoren ein Kind beeinflussen desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, in der Entwicklung eingeschränkt zu werden oder psychische Störungen zu erleiden. Bei nur einem beeinflussenden Faktor lässt sich beispielsweise kein Unterschied zu Kindern feststellen, die keinerlei Risikofaktoren ausgesetzt waren. Wirken auf das Kind jedoch mehr als vier Faktoren ein, ist die Wahrscheinlichkeit zehnmal so groß (vgl. Wustmann Seiler 2016, S. 41).

Entscheidend ist weiterhin, über welchen Zeitraum die Person der belastenden Situation ausgesetzt ist. Kindliche Kompetenzen und Bewältigungsstrategien werden beeinträchtigt je länger das Ereignis anhält. Aber nicht nur die Dauer, sondern auch die Abfolge der Ereignisse spielt eine Rolle. Die Wahrscheinlichkeit einer Entwicklungsbeeinträchtigung wird erhöht je früher im Leben die Situation eintritt (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2011, S. 26).

Auch entscheidend sind Geschlecht und Alter der Person. Generell sind Risikofaktoren bei Säuglingen besonders belastend, da sie in diesem Zeitraum wichtige Schritte der Entwicklung durchleben. Während in der Kindheit vorrangig familiäre Belastungen besonderen Einfluss auf das Kind nehmen, sind es im Jugendalter die Peer-Group-Erfahrungen. Weiterhin lassen sich diese beiden Lebensabschnitte nicht nur nach dem wichtigen Umfeld, sondern auch nach dem gefährdeten Geschlecht aufspalten. Jungen sind, epidemiologische Forschungen zufolge, im Kindesalter anfälliger für Risikobelastungen, Mädchen hingegen eher im Jugendalter (vgl. ebd., S. 26).

Nicht außer Acht zulassen ist die subjektive Wahrnehmung des Menschen. Welches Maß an Bedeutung eine Person dem Stressor zuspricht, ist entscheidend für die Bewältigung dieser Situation (vgl. Wustmann Seiler 2016, S. 44).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ein und derselbe Risikofaktor unterschiedliche Auswirkungen haben kann. In der Resilienzforschung wird dies „Multifinalität“ genannt. Wie eine Situation zu bewerten ist, lässt sich nur von der betroffenen Person selbst einschätzen (vgl. ebd., S. 44).

3.2.1 Schutzfaktorenkonzept

Schutzfaktoren müssen in einer Person bereits vorhanden oder in seiner*ihrer Umwelt zu finden sein, um negative Situationen verarbeiten zu können (vgl. Krause 2016, S. 23). Die Wahrscheinlichkeit von der Entstehung psychischer Störungen soll dadurch gemindert, die Auftretenswahrscheinlichkeit von positiven Ereignissen, wie etwa sozialen Kompetenzen, dagegen gestärkt werden (vgl. Wustmann Seiler 2016, S. 44).

Es wird zwischen Schutzfaktoren und förderlichen Bedingungen unterschieden, wobei letzteres auch ohne bestehendes Risiko eine protektive Wirkung hat. Einer engeren Definition zufolge muss eine Risikosituation vorhanden sein, um von Schutzfaktoren zu sprechen. Auch wird geschrieben, dass sowohl Schutzfaktoren als auch risikomildernde Faktoren bereits vor der belastenden Situation vorhanden sein müssen, um die Wirkung des Risikos abfangen zu können (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2011, S. 28). Förderliche Bedingungen haben hingegen keine protektive Bedeutung. Sie wirken sich dennoch positiv aus und werden deshalb als generell entwicklungsförderliche Bedingungen betitelt (vgl. Wustmann Seiler 2016, S. 45).

Weiterhin sollte festgestellt werden, ob eine Kompetenz protektiv ist, also vor Beeinträchtigungen bewahrt, oder als das Resultat einer positiven Entwicklung anzusehen ist. Dieses Phänomen tritt bei Querschnittuntersuchungen auf und soll in Längsschnittuntersuchungen weiterhin erforscht werden (vgl. ebd., S. 45).

Schutzfaktoren werden in drei Ebenen eingeteilt, als schützende Faktoren in der Person, in der Familie und in der Umwelt. Während ersteres auch als personale Ressource tituliert werden kann, werden die beiden anderen als soziale Ressourcen zusammengefasst (vgl. Krause 2016, S. 23). Die Ebenen dürfen nicht isoliert betrachtet werden, sondern in ständiger Wechselwirkung stehend (vgl. Wustmann Seiler 2016, S. 46).

Zentrale Schutzfaktoren sind also in verschiedenen Kategorien zu finden. Personale Faktoren wie die personenbezogenen Ressourcen bezeichnen Eigenschaften, die eine Person seit seiner*ihrer Geburt aufzeigt, beispielsweise das Temperament oder die intellektuellen Fähigkeiten. Auch das Geschlecht spielt in diesem Zusammenhang eine Rolle. Resilienzfaktoren zählen zu dieser ersten Kategorie an Faktoren (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2011, S. 30). Sie werden durch Interaktionen mit der Umwelt und erfolgreiche Bewältigung der Entwicklungsaufgaben ausgebildet (vgl. Wustmann Seiler 2016, S. 46). Als Beispiel können der Umgang mit Stress, das Selbstwertgefühl und die

Selbstwirksamkeit aufgeführt werden (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2011, S. 30).

Soziale Ressourcen sind familiäre, schulische und im weiteren sozialen Umfeld angesiedelte Faktoren. Für familiäre Faktoren sind ein hoher sozioökonomischer Status ebenso wie mindestens eine konstante Bezugsperson und eine gute Geschwisterbindung beispielhaft zu nennen. Ressourcen in Bildungseinrichtungen zeichnen sich zum Beispiel durch ein wertschätzendes Klima, förderliche Peergroup-Beziehungen und einen angemessenen Leistungsstandard aus. Zu den Faktoren des weiteren sozialen Umfeldes können das Vorhandensein von Rollenvorbildern, gute Beschäftigungsmöglichkeiten und auch Angebote wie Beratungsstellen zählen, um nur einen Auszug zu geben (vgl. ebd., S. 30 f.).

Multiple Ressourcen führen zu einer Summierung und somit zu einer erhöhten Chance, schwierige Lebensbedingungen zu bewältigen. Die Faktoren verstärken sich. Ein positives Selbstbild beispielsweise kann zu einer Erleichterung des Aufbaus von zwischenmenschlichen Beziehungen führen (vgl. Wustmann Seiler 2016, S. 46.).

Risiko- und Schutzfaktoren können nicht so gegeneinander aufgerechnet werden, dass sie sich schlussendlich aufheben. Es wird von einer Hierarchisierung gesprochen, was bedeutet, dass manchen Faktoren mehr Einfluss auf die Entwicklung zugesprochen wird als anderen. Maßgeblich ist dabei die Bindung. Suniya Luthar kam dabei zu dem Schluss, dass Resilienz grundlegend auf Beziehungen beruht (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2011, S. 31 f.).

3.3 UmF und Resilienz

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind besonderen Belastungssituationen ausgesetzt. Neben der Flucht, welche sie verarbeiten müssen, kommt die Trennung von der Familie und dem gewohnten Umfeld erschwerend hinzu (vgl. Mandl 2020, S. 53). Oft ist dies nicht nur eine räumliche Trennung. Den Familien der Minderjährigen stehen teilweise nicht genügend Mittel zur Verfügung, um in Kontakt zu bleiben. Es gibt weniger Social-Media-Profile und manchmal nur eine Telefonnummer, unter welcher die Familie erreichbar ist. Auch feste Adressen, zu denen Briefkontakt möglich ist, bestehen selten (vgl. Angang Z. 470 ff.).

Besteht noch Kontakt zu den Familien, fühlen sich die Kinder und Jugendlichen manchmal unter Druck gesetzt. Durch die hohen Kosten, welche eine Flucht mit sich bringt, sehen sich die Minderjährigen möglicherweise in der Pflicht, ihren Familien etwas zurückzugeben. Zwar kann dies als Anreiz dienen, doch wird der

Druck zu groß, kann er negative Auswirkungen auf die Selbstwirksamkeit und das Selbstwertgefühl nehmen (vgl. ebd., S. 55 f.).

Das Asylverfahren stellt ebenfalls eine Belastung für die Minderjährigen dar. Unwissheit und Angst vor Abschiebung, aber auch Wut spielen dort eine Rolle. Den Minderjährigen wird die Planung der Zukunft verkompliziert (vgl. ebd., S. 54).

Zusätzlich zu der rechtlichen Situation werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit einem erschwerten Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt konfrontiert (vgl. ebd., S. 54). Je nach Aufenthaltsstatus stehen den Jugendlichen unterschiedliche Zugänge zum Ausbildungsmarkt zur Verfügung. Bei einer Aufenthaltsgestattung und Duldung ist eine Beschäftigungserlaubnis erforderlich, um eine betriebliche Ausbildung zu beginnen. Diese kann den Jugendlichen aber auch verwehrt werden, beispielsweise bei der Herkunft aus als sicher eingestuften Heimatländern (vgl. Bauer/Schreyer 2016, S. 2)

Die Minderjährigen bringen häufig eine hohe Motivation mit, die Sprache zu lernen und ihren Abschluss zu machen. Sie sehen sich jedoch in einem Zwiespalt zwischen einer Ausbildung und dem zügigen Beginn einer unqualifizierten Tätigkeit, um möglichst schnell Geld zu verdienen. Ursachen dafür könnten entstandene Schulden bei den Schleusern sein oder auch der Wunsch, die Familie in der Heimat finanziell unterstützen zu können. Der*die Vormund*in beziehungsweise Betreuer*innen in den Wohngruppen sollten dementsprechend viel Überzeugungsarbeit leisten, um den Minderjährigen zu vermitteln, dass eine Ausbildung langfristig gesehen ein höheres Einkommen und auch eine zumindest vorläufige Duldung sichert (vgl. ebd., S. 5).

Starke Risikofaktoren können auch Diskriminierung und Rassismus sein, denen die Jugendlichen und Kinder durch Medien oder ausländerfeindliche Gruppierungen ausgesetzt sind.

Weiterhin stellt die Kultur des Aufnahmelandes einen Stressor dar. Mentalität, Moral und Ethik können sich in wesentlichen Punkten von ihrer Heimat unterscheiden. Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind gezwungen, sich allein in dieser neuen Kultur zurecht zu finden. Dies kann zu einem Gefühl der Einsamkeit und Orientierungslosigkeit führen (vgl. Mandl 2020, S. 57).

Durch das Stadium der Adoleszenz, in welcher sich die Minderjährigen oftmals befinden, besteht eine erhöhte Vulnerabilität, was zur Folge hat, dass Risikofaktoren einen noch stärkeren Einfluss auf die Jugendlichen ausüben (vgl. ebd., S. 57 f.)

Die Wahrscheinlichkeit, dass unbegleiteten minderjährige Flüchtlinge eine psychische Krankheit erleiden, ist somit hoch, jedoch nicht garantiert. Auch sie können Schutzfaktoren aufweisen, durch welche sie die Erlebnisse verarbeiten können.

Die Beschulung, die sich viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wünschen, ist Sache der einzelnen Bundesländer. In den meisten besteht nach der Zuweisung eine Schulpflicht (vgl. BumF 2020). In der Uckermark besuchen Flüchtlinge, welche zu alt für die Beschulung in Regelschulen sind, Oberstufenzentren oder ähnliches. Dort werden sie in eigenen Klassen unterrichtet und der Unterrichtsstoff auf ihr Lernniveau angepasst. Den Jugendlichen wird somit die Chance auf einen Schulabschluss und somit eine Perspektive gegeben. Auch werden Peerbeziehungen durch die gemeinsame Beschulung von Jugendlichen mit ähnlichen Erfahrungen gefördert.

Finanziell sind die Minderjährigen abgesichert. Sie erhalten Taschengeld und Bekleidungsgeld, außerdem erhalten sie Tickets für den Personennahverkehr. Auch Lebensmittel und Unterkunft werden ihnen gestellt. Wie in einem vorherigen Kapitel bereits erwähnt, trägt das Jugendamt die Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (vgl. Detemple 2016, S. 42 f.).

Wichtig sind auch stabile Beziehungen zu Bezugspersonen. Da keine Familienmitglieder anwesend sind, übernehmen meist Betreuer*innen diese Rolle. Möglich sind auch Lehrpersonen oder Gleichaltrige (vgl. Mandl 2020, S. 72).

Bedeutende protektive Faktoren können außerdem die Aufrechterhaltung der eigenen Kultur sein, ebenso wie ein strukturierter Tagesablauf und das Ausüben eines Hobbys. Das Erlernen der deutschen Sprache ist auch ein Schutzfaktor der Jugendlichen und Kinder (vgl. ebd., S. 72 f.).

Wenn genügend protektive Faktoren vorhanden sind, ist es für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge möglich, die negativen Situationen zu verarbeiten, ohne psychische Störungen davonzutragen.

4. Empirischer Eigenanteil

Obgleich es nicht erforderlicher Bestandteil der Bachelor-Arbeit ist, entschied ich mich dafür, eine empirische Eigenleistung in Form eins narrativen Interviews zu erbringen. Dieses Interview, welches am 11. Juni 2020 zwischen 17:05 Uhr und 18:03 Uhr aufgrund der Corona-Pandemie per Telefon geführt wurde, ist vollständig transkribiert im Anhang einzusehen.

4.1 Vorbereitung

Zu Beginn jeder empirischen Arbeit sind die Klärung einiger Punkte wichtig, um ein Gelingen der qualitativen Forschung zu ermöglichen. So müssen zunächst das Erkenntnisinteresse sowie die Fragestellung formuliert werden. Anschließend ist eine Festlegung einer passenden Methodologie angebracht, gefolgt von der Definition des Forschungsfeldes. Ist das Feld festgelegt, sollte erörtert werden, welches Verfahren zur Datenerhebung das sinnvollste ist. Zuletzt ist zu klären, welche Art der Auswertung angebracht ist (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, S. 1).

Auch ich habe bei meiner Arbeit mit dem Erkenntnisinteresse und der Formulierung der Fragestellung begonnen. Im Sinne der Thematik „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Resilienz“ wollte ich untersuchen, wie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ihre Ankunft in Deutschland und die Zeit bis zum Erreichen der Volljährigkeit erleben, mit welchen Hürden oder auch Hilfen sie konfrontiert werden und wie die Praktiker*innen der Sozialen Arbeit sie beim Ankommen und Verarbeiten des Erlebten unterstützt oder auch behindert haben. Da ich in der Uckermark aufwuchs, mein studienbedingtes Praktikum ebenda absolvierte und auch heute noch hier lebe, war es für mich von besonderem Interesse, das zuvor Genannte für die Uckermark zu erfahren. Aufgrund des zweiten Schwerpunktes dieser Bachelorarbeit auf das Thema „Resilienz“, ergab sich eine vorläufige Fragestellung: „Wie erlebte ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling die Einwanderung nach Deutschland und die Betreuung durch Sozialarbeiter*innen? Wie beeinflusste dies ihre*seine Resilienz?“

Aus verschiedenen Gründen entschied ich mich für eine qualitative Forschungsanlage. Ein wesentlicher Grund war, dass ich mit diesem Eigenanteil Informationen zu Denkweisen und Haltungen der*des Befragten erhalte und nicht lediglich Fakten sammeln wollte. Weiterhin spielte der Feldzugang, auf den ich später weiter eingehen werde, eine wichtige Rolle. Mir war bewusst, dass ich gerade in der Uckermark nicht genügend Teilnehmer*innen für eine repräsentative quantitative Forschung finden würde. Da ich dennoch der Meinung war, dass dieser empirische Eigenanteil die Arbeit bereichern würde, wagte ich den Weg der qualitativen Methodologie, obgleich ich in meinem bisherigen Studium damit noch keine Erfahrung sammelte.

Auch wenn die Fachliteratur (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, S. 6 ff.) einen anderen Schritt als nächstes vorsieht, habe ich in meiner Eigenarbeit eine andere Reihenfolge gewählt. Die Auswahl der Methode zur Datenerhebung sei der letzte

Schritt, doch bei mir war sofort nach der Auswahl der Methodologie klar, dass ich ein Interview führen wollte. Während der Gespräche mit meiner Erstbegutachterin entschied ich mich dann für die Form eines narrativen Interviews. Dazu mehr in der Durchführung. Die Vorgaben der Hochschule sehen einen zeitlich begrenzten Rahmen für das Schreiben der Bachelorarbeit vor, welcher sich auf acht Wochen beläuft. Da sowohl die Planung als auch die Ausführung und Auswertung eines Interviews viel Zeit in Anspruch nehmen, entschied ich mich dazu, nur ein einziges Interview durchzuführen. Zwischen der Bitte zur Kontaktvermittlung und der Fertigstellung der Auswertung lagen etwa eineinhalb Monate.

Die anschließende Überlegung galt der Bestimmung des Forschungsfeldes. Durch bereits bestehende Kontakte aufgrund meines Praktikums, in welchem ich mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Kontakt kam, fielen mir drei Zugänge zu den Minderjährigen ein. Beispielsweise hätte ich direkt in einer der Wohngruppen, die es hier in der Uckermark speziell für umF gibt, nachfragen können. Auch hätte die Möglichkeit bestanden, die Schule, die sie besuchten, zu kontaktieren. Beides erschien mir bei genauerem Nachdenken nicht sinnvoll. Die Erinnerungen bei den Minderjährigen könnten noch zu frisch sein, um über die Flucht, deren Ursache und die Ankommenszeit in Deutschland zu reden. Weiterhin wäre es möglich, dass ihre Sprachkenntnisse nicht ausreichend und eine für ein Interview ausreichende Verständigung nicht möglich wäre.

Aus diesen Gründen beschloss ich, mit der für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zuständige Sozialarbeiterin im Jugendamt Kontakt aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie war dies nur telefonisch möglich. Ende April 2020 sprachen wir über mein Vorhaben eines Interviews und wer sich dafür am besten eignen würde. Die zuständige Bezirkssozialarbeiterin empfahl, die Befragung mit einer jungen Frau durchzuführen, welche als umF nach Deutschland kam, mittlerweile jedoch volljährig ist. Sie sei sehr reflektiert und könne gut Deutsch, außerdem hatte ich sie bereits während des Praktikums kennengelernt. Ich verließ mich auf das Wort der Sozialarbeiterin, da durch mein vorangegangenes Praktikum ein Vertrauensverhältnis entstand, und befürwortete diesen Vorschlag. Da es aus datenschutztechnischen Gründen nicht möglich war, direkt mit der jungen Frau in Kontakt zu treten, bat ich die Sozialarbeiterin Anfang Mai 2020, als Mittlerin zu fungieren. Ich teilte ihr ein paar grundlegende Informationen mit und hinterließ meine Handynummer für den Fall, dass sich die junge Frau dazu entschied, an dem Interview teilzunehmen. Die Sozialarbeiterin stimmte dem zu und nahm Kontakt zu der ehemaligen umF auf. Nach einiger Wartezeit erhielt ich positive

Rückmeldung in Form der Handynummer der jungen Frau und der Nachricht, dass sie bereit war, mit mir zu sprechen.

4.2 Durchführung

Die erste Kontaktaufnahme fand über den Messaging-Dienst „WhatsApp“ statt. Da ich die Handynummer der jungen Frau hatte, sie meine jedoch nicht, stellte ich mich kurz vor und bedankte mich für ihre Bereitschaft zum Gespräch. Da ich währenddessen noch im Entwicklungsprozess des Gesprächsleitfadens war, sagte ich ihr, dass ich mich wegen eines Termins erneut bei ihr melden würde.

Als die Vorbereitung abgeschlossen war, schrieb ich der jungen Frau Ende Mai 2020 erneut⁴ eine Nachricht bezüglich eines Termins für unser Gespräch. Gleichzeitig wollte ich die Form klären, in welcher das Interview stattfinden sollte. Wegen der Corona-Maßnahmen und der Tatsache, dass sie momentan zu weit weg wohnte und außerdem beruflich stark eingespannt war, hielt ich einen Videochat für sinnvoll. Leider hatte die junge Frau weder Skype noch wäre eine andere Plattform möglich gewesen, weshalb wir uns schlussendlich auf ein Telefonat einigten. Aufgrund eines Missverständnisses verpassten wir einander zunächst, konnten uns dann jedoch auf einen neuen Termin am 11. Juni 2020 um 17 Uhr einigen.

Aufgrund technischer Problem ihrerseits war es mir nicht möglich, ihr im Vorfeld die Datenschutzvereinbarung zukommen zu lassen und unterschrieben wieder zurückzubekommen. Deshalb bat ich sie zu Beginn des Gespräches um ihre Erlaubnis, das Interview aufzeichnen zu dürfen, unter dem Vorbehalt, dass sie die Datenschutzerklärung im Nachgang per E-Mail erhalten würde und sie mir diese unterschrieben auf selbigem Wege auch wieder zukommen lässt.

Unser Gespräch begann zunächst mit etwas Smalltalk über die Arbeit und das allgemeine Wohlbefinden. Durch die Korrespondenz via WhatsApp wusste ich bereits, dass sie einer Tätigkeit als Gebäudereinigerin nachgeht, bevor sie ihre Ausbildung beginnen kann. Anschließend erklärte ich mein Erkenntnisinteresse. Wie oben bereits erwähnt, lag mir zu diesem Zeitpunkt noch keine schriftliche Datenschutzerklärung vor. Ich holte mir aus diesem Grund ihre mündliche Einwilligung, bevor wir die Modalitäten zur Unterschriftenerbringung besprachen. Am 20. Juni erhielt ich das unterschriebene Dokument per E-Mail zurück.

⁴ Die erste Nachricht wurde am 27. Mai 2020 geschrieben, die bisher letzte am 21.06.2020. Insgesamt wurden 15 Nachrichten ausgetauscht und zwei Mal telefoniert, davon war ein Telefonat das Interview. (Stand: 10.07.2020)

Nach der Klärung des Organisatorischen teilte ich ihr mit, wie das Gespräch ablaufen würde. Da es sich hierbei um ein narratives Interview handelte, gab es statt des üblichen Frage-Antwort-Schemas eine Erzählaufforderung. So wird der*die Befragte dazu animiert, von einem selbst erlebten Ereignis in einer erzählenden Form von Anfang bis zum Ende zu berichten. Wichtig ist dabei, die erzählende Person nicht zu unterbrechen, also keine Fragen zu stellen oder Bemerkungen zu machen (vgl. Hermanns 1992, S. 119 f.). Ich vereinbarte mit der jungen Frau, dass sie klar und deutlich mitteilt, wann ihre Erzählung ein Ende gefunden hat und dass ich sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht unterbrechen würde. Dies funktionierte in der Praxis sehr gut.

Ich bat die junge Frau, mir von ihrem Erleben und Empfinden während der Flucht und der Ankunftszeit in Deutschland zu erzählen. Sie berichtete von den Fluchtmotiven, von der eigentlichen Flucht, von ihrem Ankommen erst in Italien, dann in Deutschland, über die Verteilung in ein anderes Bundesland, über die Schule, die Ausbildungssuche und über alle Hürden, welche sie während ihres Weges überwinden musste.

Nachdem sie ihre Erzählung beendet hatte⁵, bedankte ich mich bei ihr. Im Anschluss stellte ich Nachfragen, welche sich an den narrativen Teil anschlossen und darauf bezogen. Hermanns (1992, S. 120 f.) beschrieb, dass es sinnvoll ist, mit Fragen zu beginnen, welche mit dem bereits Erzählten in Verbindung stehen. Dies liegt darin begründet, dass es komplizierter ist, zu der Erzählung zurück zu finden, wenn man davor bereits abgekommen war.

Nachdem ich alle zuvor im Gesprächsleitfaden festgehaltenen Fragen gestellt hatte, bedankte ich mich erneut und wir verabschiedeten uns voneinander.

4.3 Auswertung

Nach der Beendigung des Gespräches, musste dieses transkribiert werden. Da das Interview etwa eine Stunde dauerte, war mir bewusst, dass die Abschrift einige Zeit in Anspruch nehmen würde, weshalb die Überlegung im Raum stand, nicht alles zu verschriftlichen. Dies verwarf ich jedoch, da ich mit einem vollständigen Text besser arbeiten konnte und so nicht Gefahr lief, wesentliche Stellen zu verpassen oder ständig neue Abschnitte zu transkribieren, weil sie mir im Nachhinein doch wichtig erschienen.

⁵ Wortwörtlich sagte sie: „Es ist alles. Wenn du jetzt Fragen hast und so weiter, wenn du was wissen willst, kannst du mich jetzt fragen.“ (Z. 390)

Diese Aufgabe war sehr mühsam. Im Internet suchte ich nach einem Hilfsmittel und fand ein Programm, welches es ermöglichte, die hochgeladene Audiodatei selbstständig zu verschriftlichen. Es erlaubte mir anschließend auch, das Transkript zu bearbeiten. Dabei las das Programm stets nur kurze Abschnitte von maximal vier Zeilen vor und ich konnte diese beliebig oft anhören. Das Transkript wurde in Zeilen unterteilt und ist im Anhang zu finden.

Bei der Auswertung des Interviews richtete ich mich nach der Grounded-Theory-Methodologie, in welche ich mich erstmals für diese Arbeit einlas. Da ich nur ein Interview geführt habe und somit auswerten muss, entfällt das Vergleichen verschiedener Kodes, was an sich bezeichnend für diese Methodologie ist (vgl. Muckel/Maschwitz/Vogt 2017, S. 3).

Nachdem das Interview durchgeführt und transkribiert wurde, beginnt die Auswertung mittels Kodierung. Obwohl Strauss und Corbin drei Schritte der Kodierung vorschlagen, nämlich das offene, das axiale und das selektive Kodieren (vgl. Ihln/Steinhausen 2020), entschied ich mich, auf die beiden Letzteren zu verzichten, was hauptsächlich auf die begrenzten Zeit zurückzuführen ist.

Das offene Kodieren erschien mir jedoch sinnvoll und hilfreich, obgleich ich es nicht so umfangreich gestaltete, wie es von der Literatur vorgesehen wird (vgl. Wenzler-Cremer 2008). Das Transkript teilte ich in unterschiedlich lange Sinnabschnitte, denen ich Phänomene zuordnete. Ich erstellte eine Tabelle mit drei Spalten, das Zitat, das Phänomen und den Zusammenhang und beschrieb mit der Beantwortung meine Fragestellung.

Dieses Vorgehen wurde mit meiner Erstgutachterin und einer Kommilitonin durchgesprochen und reflektiert.

4.4 Ergebnisse

Bei der Auswertung wurden drei zentrale Erkenntnisse deutlich, welche ich in den Ergebnissen anhand von aussagekräftigen Zitaten vorstellen möchte. Zuerst stelle ich allerdings die junge Frau vor, welche bereit war, das Interview mit mir zu führen. Ihren Namen habe ich aufgrund der Anonymisierung geändert, ebenso wie ihr Herkunftsland⁶.

Zum Zeitpunkt des Interviews ist Feyin Zewde zwanzig Jahre alt und in einer Firma für Gebäudereinigungen tätig. Ende 2015 begann ihre Flucht, welche dann Anfang des Jahres 2016 in München vorerst endete. Sie wollte ihr Heimatland aufgrund der

⁶ In der Uckermark gibt es nur sehr wenige weibliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Da das Herkunftsland ein aussagekräftiger Faktor ist, wurde dieses zum Schutz der Person verallgemeinert.

politischen Lage und der Tatsache, dass sie dort nicht zur Schule gehen konnte, verlassen. Ihre Flucht aus einem ostafrikanischen Land war schlimm und geprägt von Gefängnisaufenthalten und Situationen, über welche die junge Frau mit mir nicht sprechen wollte. Schlepper hielten sie drei Monate gefangen, bis ihre Familie Geld als Ablöse zahlen konnte. So wurde sie dann über den Meeresweg nach Italien gebracht. Genaueres zu ihrer Flucht ist im Anhang zu finden.

Hier in Deutschland angekommen wurde Frau Zewde wie alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in einer Wohngruppe untergebracht. Sie knüpfte Kontakte und begann einen A1-Sprachkurs.

Ich habe so viele Leute hier kennengelernt, ich kenne ja so viele Leute. Es ist jetzt wie eine Familie hier. Ich will hier in München weiter bleiben. Und die haben zu mir gesagt, dass ich nicht in München bleiben darf. Ich muss in die Uckermark gehen und so. Ich habe das zwei- oder dreimal abgelehnt. Am Ende die haben mich belogen. (Z. 138 ff.)⁷

Mit „die“ sind sowohl Betreuer*innen als auch Mitarbeiter*innen der Ausländerbehörde gemeint. Da für Feyin die Kriterien nach § 42b Abs. 4 SGB VIII seitens der zuständigen Behörden nicht als zutreffend erachtet wurden, erfolgte eine Umverteilung. Die Praktiker*innen sahen darin das Wohl der damals etwa fünfzehn oder sechzehn Jahre alten Jugendlichen als nicht gefährdet, wenn sie in einen anderen Landkreis beziehungsweise sogar ein anderes Bundesland umgesiedelt werden würde. In einem der vorherigen Kapitel schrieb ich, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge eigentlich im gleichen Bundesland bleiben sollten, beziehungsweise notfalls in einem der Nachbarländer. Wie es dann dazu kam, dass Feyin in die Uckermark umgesiedelt wurde, ist fraglich.

Aber nicht nur die Entfernung von 598,21 Kilometern Luftlinie ist zweifelhaft, sondern auch die Methoden der Praktiker*innen bedürfen einer kritischen Reflexion. Feyin berichtete mir von Versprechungen, die ihr gemacht, jedoch nie eingehalten wurden. Beispielsweise das Leben in einer reinen Mädchenwohngruppe oder der zeitnahe Besuch einer Schule wurden ihr in Aussicht gestellt. Das Vertrauen, welches sie den Menschen entgegenbrachte und der Glaube in deren Worte, führte dazu, dass sie in die Uckermark kam, wo sie weder von einer rein weiblichen umF-Wohngruppe erwartet wurde noch direkt einen Schulplatz bekam. Feyin wurde hier in Deutschland ein weiteres Mal entwurzelt und einer Verlusterfahrung ausgesetzt. Nachdem sie schon ihre leibliche Familie zurücklassen musste, geschah dies nun erneut mit den Freunden, die sie in der

⁷ Aufgrund des besseren Leseflusses wurden die Zitate geplättet.

Zwischenzeit fand. In der Uckermark gab es in der neuen Unterbringung keinen weiteren weiblichen, unbegleiteten minderjährigen Flüchtling. Das Differenzkonstrukt Geschlecht ist für sie, auch aufgrund ihrer Religion, sehr bedeutsam, weshalb ich darauf in Kürze genauer eingehen werde.

Zunächst ließ sich jedoch feststellen, dass Feyin durch die eben beschriebene Situation ein Misstrauen gegen Berater*innen, Betreuer*innen und andere Autoritätspersonen hegte. So gab es eine Gesprächssituation mit einem*einer Berater*Beraterin, in der sie sich wegen ständiger Kopf- und Bauchschmerzen anvertraute, die jedoch vermutlich einen psychischen Ursprung hatten. Obgleich es anfangs schwierig war, sich zu öffnen, gelang es ihr bald.

Am Anfang war es sehr schwer für mich, jemandem, den ich nicht kenne, zu trauen. (Z. 196 f.)

Sie erzählte, dass sie sich in ihrer uckermärkischen Wohngruppe eigentlich niemandem anvertrauen wollte. Doch durch die starken Schmerzen sah sie langfristig keine andere Alternative. Konnte sie sich überwinden, Probleme anzusprechen, wurde von den Sozialarbeiter*innen zügig und helfend reagiert. Trotz der Tatsache, dass sie aktuell keine Hilfe für junge Volljährige in Anspruch nimmt, könne sie sich immer bei ihren ehemaligen Betreuer*innen und dem Jugendamt Hilfe und Ratschläge holen. Dieses Angebot nimmt sie zwar nur selten in Anspruch, es zeigt allerdings, dass sich diese Menschen ihr Vertrauen verdient haben.

Die Mitarbeiter*innen des Jugendamtes der Uckermark gewannen Feyins Vertrauen beispielsweise dadurch, dass sie deren Wunsch, in einer anderen Wohngruppe und Klasse untergebrachten zu werden, respektierten und zeitnah umsetzten.

Ich muss dort drei Wochen lang warten, und ich bin ja das einzige Mädchen. [...] Dann habe ich mit dem Jugendamt geredet und so weiter und das Jugendamt hat mich in eine andere Gruppe gebracht.
Das war gut. (Z. 160 ff.)

Der Aspekt des Geschlechtes machte ihr in einigen Lebensbereichen schwerer zu schaffen. Während sie drei Wochen auf den Beginn der Schule wartete, lebte sie als einzige weibliche umF in der Wohngruppe, in welcher zwar alle Minderjährigen Fluchterfahrung mitbrachten, jedoch niemand sonst weiblichen Geschlechtes war. In der Zeit war dies bedrückend für Feyin, da sie nach eigenen Aussagen ständig grübelte, hier jedoch niemanden hatte, dem sie sich anvertrauen und mit dem sie sich austauschen konnte. Einzig bei ihren Freundinnen in München fand sie Gehör, größtenteils telefonisch und in den Ferien auch persönlich.

Ich habe Bekannte, ich habe so viele Freundinnen und so weiter. Ich habe auch einen Freund dort. [...] Wenn ich Zeit habe, fahre ich immer nach München. (Z. 415 ff.)

Während größerer Feste wie dem Zuckerfest, welches Feyin aufgrund ihres muslimischen Glaubens feiert, oder in den Schulferien fuhr sie stets nach München zu den Freundinnen und ihrem Partner. Auch heutzutage nimmt sie bei jeder Gelegenheit den langen und kostspieligen Weg auf sich, um Kontakt mit den Bezugspersonen zu halten. Dass Feyin damals aus ihrem gewohnten Umfeld gerissen wurde, um in die Uckermark zu gehen, fällt noch stärker ins Gewicht, wenn betrachtet wird, dass es in ihrer neuen Umgebung keine adäquate Peer-Group gab, der sie sich zugehörig fühlen konnte. Besonders für Jugendliche ist jedoch der Umgang mit Gleichaltrigen eine wesentliche Ressource zur Stärkung der Resilienz. In der neuen Wohngruppe im Landkreis Uckermark war es ihrer eigenen Ansicht nach besser. Dort lebten zwei männliche umF und ebenso deutsche Minderjährige, unter denen auch Mädchen waren. Dennoch war es nicht wie in München, wo Feyin sich mit weiblichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, vielleicht sogar aus ihrem Heimatland, über erlebte Situationen und aktuelle Gefühle austauschen konnte. Auch in der Schule, welche sie anfangs in der Uckermark besuchte, stieß sie auf eine ähnliche Situation.

Ich war das einzige Mädchen in der Klasse und ich dachte: Es ist eine Katastrophe. Das kann so nicht weitergehen. Ich kann ja nicht alleine alles immer weitermachen. Egal, wo ich hingehe, ich bin immer das einzige Mädchen. (Z. 172 ff.)

Feyin berichtete, dass dieser Zustand sehr schwer für sie war. In Sport bekam sie beispielsweise die Note Fünf, weil sie nicht bereit war, mit den männlichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gemeinsam Sport zu machen.

Dieser Problematik nahmen sich die Helfer*innen ebenfalls an. Feyin wurde kurz nach ihrem Wohngruppenwechsel auch in eine neue Schule versetzt. Ihre zehnte Klasse sollte sie auf einer Regelschule absolvieren. Hier verhielt es sich ähnlich wie in der zweiten Wohngruppe, in welcher Feyin in der Uckermark lebte. Es gab zwar weibliche Mitschüler, jedoch nur eine umF. Diese lebte jedoch bereits seit fünf oder sechs Jahren in Deutschland.

Die schulischen Anforderungen der zehnten Klasse einer Regelschule schienen Feyin zu überfordern. Oft rückte der angestrebte Abschluss, den sie sich so wünschte, in weite Ferne. In der Wohngruppe zog sie sich zurück, um ihre Hausaufgaben zu erledigen oder zu lernen. Fraglich ist, ob sie sich wirklich einzig

wegen des Abschlusses so in die Arbeit stürzte oder ob auch das Fehlen einer ansprechenden Peer-Group dazu beitrug.

Schlussendlich konnte Feyin sich stets motivieren, ihr Ziel konsequent zu verfolgen. Sie erlangte den Mittleren Schulabschluss, also die Fachoberschulreife, hatte sich jedoch eigentlich die Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe zum Ziel gesetzt. Dieses verfehlte sie jedoch knapp. Dennoch war sie froh, einen Abschluss zu haben und sich eine Ausbildung suchen zu können.

Die schulische Bildung war für Feyin besonders wichtig, da sie auch genau aus diesem Grund ihr Heimatland verließ. Ihre Vorstellung war es, Menschen zu helfen und Medizin zu studieren. Dieses Vorhaben wurde noch durch den Ärztemangel in Afrika und die Toten und Verletzten, denen Feyin auf ihrer Flucht begegnete, gestärkt. Hier in Deutschland wollte sie die Chance nutzen, eine Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpflegerin zu absolvieren und anschließend Ärztin werden. Solche konkreten Ziele zu verfolgen, ist von großer Bedeutung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, da diese den Anreiz geben, sich immer wieder neu zu motivieren, was wiederum einen wichtigen Schutzfaktor darstellen kann (vgl. Mandl 2020, S. 88 f.).

Die Suche nach einem Ausbildungsort gestaltete sich jedoch schwierig.

Ich habe am Anfang in der Uckermark, in Barnim, in Pasewalk und so weiter nach einer Ausbildung gesucht, und ich bekomme direkt eine Absage für alles. [...] Und eine Stelle hat mir direkt gesagt, dass ich mein Kopftuch abmachen muss, und ich dachte: Nein, das kann ich nicht, denn es ist meine Religion. (Z. 239 ff.)

Das Tragen des Kopftuches als Zeichen der Religionszugehörigkeit wurde zumindest in einem Fall als klarer Absagegrund seitens des Betriebes kommuniziert. Andere Stellen nannten keine direkte Begründung.

Feyin ist es immens wichtig, ein Kopftuch zu tragen. Es symbolisiert für sie sowohl ihre Religion als auch die Identifikation mit ihrem eigenen Geschlecht. Beides ist gerade in der Adoleszenz als Ressource anzusehen. Feyin erklärte im Interview, dass sie aktuell nicht bereit sei, es abzunehmen, auch wenn sie dafür auf eine Ausbildung, die sie sich so wünscht, verzichten muss.

Einige Zeit später fand Feyin in Berlin dann doch noch eine Ausbildung. Diese wurde jedoch durch die Ausländerbehörde verhindert. Da Feyin in dieser Lebensphase nicht mehr minderjährig war und sich mein Erkenntnisinteresse lediglich auf den Zeitpunkt bis zur Volljährigkeit bezieht, werde ich auf die Gründe in diesem Abschnitt nicht weiter eingehen. Nachzulesen ist es im Anhang ab Zeile 259.

Ähnliche Situationen sind ihren Freundinnen in München sicher nicht unbekannt und gäben Gelegenheit, sich darüber telefonisch auszutauschen. Auch über andere Vorfälle und Befindlichkeiten sprechen sie miteinander, etwa über fremdenfeindliche Aussagen, die ihnen nachgerufen werden. Feyin sagte, dass ihr sowas in der Uckermark noch nie passiert sei. Manchmal stellen die Leute Fragen bezüglich ihres Kopftuches beispielsweise, jedoch wurde sie noch nie geschubst oder verbal attackiert. Dass Leute manchmal sagen, was sie wollen, oder seltsame Fragen stellen, sei zwar nicht schön, jedoch könne sie sich damit arrangieren. Doch auch wenn ihr solche Situationen widerfahren sollten, denkt Feyin, dass sie sich nicht unterkriegen lassen würde.

Ich habe ja was Schlimmeres erlebt, das sind für mich Kleinigkeiten.

Ich kann das ja durchstehen. (Z. 381 ff.)

Verbale Angriffe und Schubsereien sind in diesem Zusammenhang für sie Kleinigkeiten, obwohl sie weiß, dass dies für andere schlimm sein kann. Im Zusammenhang mit ihrem auf der Flucht Erlebten, werden solche Vorfälle von ihr als nicht belastend eingestuft. Daran ist zu erkennen, dass sie aus den traumatischen Ereignissen gestärkt hervorgegangen ist. Ihrer Selbsteinschätzung nach kann sie solche Situationen, welche sie vorher möglicherweise stark belastet hätten, nun besser verarbeiten und überwinden.

5. Beitrag der Sozialen Arbeit zur Förderung der Resilienz

In diesem Kapitel möchte ich aufzeigen, welche Rolle Praktiker*innen der Sozialen Arbeit bei der Förderung der Resilienz von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zukommt. Zumeist treten sie als Betreuer*innen in Wohngruppen oder als Angestellte des Jugendamtes auf, möglicherweise jedoch auch als Berater*innen. Mitarbeiter*innen der Ausländerbehörde zählen größtenteils nicht darunter, da sie meistens einer anderen Profession angehören.

Als Fundament der Resilienzförderung gilt die Schaffung sicherer Orte. Ebenso wichtig sind für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge klare Regeln und Strukturen, die Berücksichtigung der Kulturen und eine wertschätzende Atmosphäre. Dem Aufzeigen von Zukunftsperspektiven und der Sicherstellung und Stärkung der psychischen und physischen Gesundheit in allen resilienzfördernden Faktoren kommt ebenfalls große Bedeutung zu. Abschließend sind auch unterstützende Menschen, die bestenfalls selber resilient sind, wichtig für die Förderung. Diese Menschen können die oben genannten Sozialarbeiter sein (vgl. Mandl 2020, S. 79 f.).

5.1 Sicherer Ort

Nach den Konzepten der Traumapädagogik gibt es nicht nur einen sicheren Ort. Kinder und Jugendliche fühlen sich sicher, wenn fünf sichere Orte erarbeitet wurden.

Zum einen ist dies der *äußere sichere Ort*, in welchem dem*der Minderjährigen keine Gefahr droht respektive drohende Gefahren abgewehrt werden können. Ihnen soll so ein Gefühl der Sicherheit vermittelt werden. Um dies gewährleisten zu können, müssen die Sozialarbeiter*innen ihre Handlungen vorhersehbar, berechenbar, transparent und auch ein Stück weit kontrollierbar gestalten. Weiterhin würde dieser Ort einen Lebensraum erfordern, in welchem sich die Minderjährigen behaglich und heimatisch fühlen. Das Vorhandensein von Rückzugsmöglichkeiten, intakten Möbeln und Vorrichtungen, um unerwünschte Besucher fernzuhalten, sind nur ein paar Beispiele für ein angebrachtes Setting. Die Sozialarbeiter*innen sollten sich um die Vermittlung von klaren und zuverlässigen Strukturen bemühen. Feste Regeln und Abläufe geben den Minderjährigen so ein Gefühl der Vorhersehbarkeit und Berechenbarkeit (vgl. Baierl 2020, S. 3 ff.)

Als Zweites ist der *personale sichere Ort* zu nennen, welcher eine Person beschreibt, bei dem*der sich der*die Minderjährige sicher fühlt, auch wenn aus der Umgebung Gefahr droht. Diese Menschen sind durch eine Verlässlichkeit und den Schutz vor Gefahren ausgezeichnet. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind diese Personen zumeist Betreuer*innen der Wohngruppe. Um die Rolle als personaler sicherer Ort einzunehmen, sollten die Sozialarbeiter*innen hinter jedem Verhalten der Kinder und Jugendlichen eine positive Absicht sehen, sich als wohlwollende Autorität zeigen und Ressourcen erkennen und fördern. Weiterhin sollten sie Selbstfürsorge betreiben und Lebensfreude ausstrahlen und praktizieren (vgl. ebd., S. 11 ff.).

Das Selbst als sicherer Ort ist an dritter Stelle zu nennen. Nach einer Traumatisierung, wie etwa der Flucht, erleben sich die Minderjährigen als Opfer, was Hilflosigkeit, Einschränkungen und Gefährdung suggeriert, oder betrachten sich selbst als gefährlich, da sie Kontrollverluste etwa in Form von Aggressivität erleben. Um dem entgegen zu wirken, müssen die Jugendlichen und Kinder unter anderem erleben, dass sie keine Gefahr für andere darstellen, sie wertvoll sind und die Möglichkeiten und Fähigkeiten haben, sich selbst zu schützen. Mit Hilfe der Sozialarbeiter*innen ist es wichtig, dass sie neue Wahrnehmungs- und Denkmuster entwickeln, was auch ein neues Selbst- und Weltbild beinhaltet. Ihnen muss geholfen werden, ihre Eigenmacht und Selbstbestimmung zurückzuerhalten und zu

festigen. Dabei können Sozialarbeiter*innen etwa durch das Bereitstellen eines Raumes helfen, in welchem die Minderjährigen alle ihre Gefühle ausleben können. Auch die körperliche Stabilisierung wie die Regulation des Ess- und Schlafverhaltens können überwacht und unterstützt werden. Weiterhin können sie etwa durch Prävention beziehungsweise Auffangen von Kontrollverlusten diesen Raum fördern (vgl. Baierl, S. 23 ff.).

Der vierte sichere Ort ist *die Spiritualität*. Der Großteil der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gehört dem Islam an. Aufgrund traumatischer Erlebnisse kann es passieren, dass sie Zweifel an ihrem Glauben hegen. Praktiker*innen der Sozialen Arbeit sollten den Minderjährigen auf deren Wunsch hin ermöglichen, an religiösen Traditionen und Praktiken wie beispielsweise Gebeten oder am Ramadan teilzunehmen und so Kontakte mit Gleichgesinnten zu fördern. Wichtig ist hierbei, dass sich die Sozialarbeiter*innen an der Religion der Kinder und Jugendlichen orientieren und nicht versuchen, sie von einer anderen zu überzeugen (vgl. ebd., S. 33 ff.).

Als letztes wäre der *innere sichere Ort* zu nennen. Dieser befasst sich mit den zum Beispiel durch Flashbacks ausgelösten Erinnerungen und geistigen Bildern. Um diese kontrollieren zu können, sollten Sozialarbeiter*innen den Minderjährigen beibringen, sichere Orte in ihren Gedanken zu schaffen, in welche sie sich zurückziehen können, sollten unerwünschte Erinnerungen auftreten (vgl. Baierl, S. 36 f.).

5.2 Atmosphäre, Struktur und Kultur

Für die Förderung der Resilienz ist eine wohlwollende und wertschätzende Atmosphäre unabdingbar. Gegenseitiger Respekt zwischen den Sozialarbeiter*innen und den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bildet dafür die Grundlage. Praktiker*innen sollten auf eine konstruktive Kommunikationsweise bedacht sein und den Jugendlichen nutzbringendes Feedback über ihr Verhalten zu teilen werden lassen ebenso wie Ermutigung, Lob und Anerkennung. Das ist für eine wertschätzende Atmosphäre ebenso zuträglich wie aufbauende und ermutigende Worte nach negativen Botschaften, etwa einer schlechten Note oder einem ablehnenden Asylbescheid. Wichtig ist jedoch nicht nur die Beziehung zwischen den Minderjährigen und den Praktiker*innen, sondern auch zwischen den Sozialarbeiter*innen untereinander. Eine gute Stimmung im Team wirkt sich positiv auf die Atmosphäre der Wohngruppe aus (vgl. Mandl 2020, S. 82 f.).

Klare Strukturen und Regeln sind ebenfalls ein wichtiger Teil der Resilienzförderung. Wie zuvor erwähnt ist es wichtig für die Minderjährigen, ihre Umwelt zu verstehen und auch beeinflussen zu können (vgl. Borg-Laufs 2015, S. 152). Die Sozialarbeiter*innen schaffen durch klare Regeln, Strukturen und Abläufe ein Gefühl der Kalkulierbarkeit und Vorhersehbarkeit. Dabei ist es bedeutsam, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge die Regeln verstehen und nachvollziehen können. Förderlich ist auch, Verstöße der Regeln zu thematisieren und daran zu arbeiten. Räumt ein*e Jugendliche*r sein*ihr Zimmer beispielsweise nicht auf, sollte darüber gesprochen und eine Lösung gefunden werden. Diese könnte sein, dass der*die Sozialarbeiter*in beim ersten Mal unterstützt, das Zimmer aufzuräumen (vgl. Mandl 2020, S. 83 f.).

Das Aufräumen des Wohnbereiches kann auch ein Strukturpunkt sein. Feste Tage zur Erledigung bestimmter Aufgaben geben den Jugendlichen Orientierungshilfe ebenso wie spezifische Tagesabläufe. Die Schulbesuche sind feste Vorgaben, wodurch die Zeit des Aufstehens und die Struktur der Vormittage festgelegt sind. Die Praktiker*innen der Sozialen Arbeit sollten zum Wohl der Jugendlichen und Kinder dementsprechend dafür sorgen, dass der strukturierte Ablauf weitestgehend eingehalten wird. Auch dies vermittelt das Gefühl der Vorhersehbarkeit (vgl. ebd., S. 84 f.).

Wie im vorherigen Kapitel bereits beschrieben, stellen Religion und Spiritualität einen wichtigen Resilienzfaktor dar. Aus diesem Grund ist esförderlich, wenn die Sozialarbeiter*innen die Handlungen der Jugendlichen in einem kulturellen Kontext betrachten und ihnen die Möglichkeit geben, ihre Religion und damit verbundene Traditionen zu praktizieren. Sie sollten sie außerdem darin unterstützen, indem sie zum Beispiel Rücksicht auf die Ernährung nehmen, da der Islam den Verzehr von Schweinefleisch untersagt. Es wäre dennoch angebracht, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge über die hier vorherrschenden Kulturen und religiösen Feste aufzuklären, damit sie ihre neue Umgebung besser verstehen können (vgl. ebd., S. 84 ff.).

5.3 Aufzeigen von Zukunftsperspektiven

Ziele sind gute Motivationen für die Minderjährigen, um beispielsweise die Sprache zu erlernen und einen Schulabschluss zu erhalten. Praktiker*innen der Sozialen Arbeit sollten deshalb darum bemüht sein, mit ihnen kurzfristige, aber auch längerfristige Ziele zu erarbeiten und zu besprechen, wie diese realisierbar sind (vgl. Mandl 2020, S. 88 f.).

In meinem vorangegangenen Praktikum erfuhr ich während einiger Hilfeplangespräche, dass die Sozialarbeiter*innen die Jugendlichen auf deren Anfrage hin unterstützen, Ausbildungsstellen zu suchen und Bewerbungen zu schreiben. Auch die Bewerbungsgespräche werden zuvor geprobt. Dies nimmt den Minderjährigen die Nervosität und gibt ihnen ein Gefühl der Sicherheit.

Da die Wichtigkeit eines Schulbesuches bereits in vorherigen Kapiteln genannt wurde, werde ich sie hier nicht erneut erläutern. Sozialarbeiter*innen sollten auf die schulischen Leistungen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge achten und bei einem Hilfebedarf auch Nachhilfe in die Wege leiten. Teilnahmen an Schulgesprächen sind ebenfalls förderlich (vgl. Mandl 2020, S. 89 f.).

5.4 Förderung der Gesundheit

Im nachfolgenden Kapitel ist unter Gesundheit sowohl die psychische als auch die physische Gesundheit zu verstehen.

Obgleich körperliche Gesundheit keine Bedingung für die Förderung von Resilienz ist, kann sie dennoch sehr zuträglich sein. Sozialarbeiter*innen sollten demnach den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zugestehen, Sport zu treiben. Dies geschieht entweder durch Partizipation in einem Sportverein oder durch eine Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio (vgl. Mandl 2020, S. 91).

Eine gesunde und ausgewogene Ernährung ist ebenfalls förderlich für die physische Gesundheit. Die Praktiker*innen der Sozialen Arbeit sollten den Minderjährigen die Grundlagen vermitteln, auch damit diese darauf vorbereitet sind, sich nach einem Auszug selbstständig mit gesunder Nahrung versorgen zu können (vgl. ebd., S. 91).

Die regelmäßige Nachfrage und Beobachtung des Gesundheitszustandes, ebenso eine schnelle Reaktion auf Krankheiten und Schmerzen sind wichtig. Die Vermittlung von und Begleitung zu Arztterminen und die Kontrolle der Medikamenteneinnahme durch die Sozialarbeiter*innen sind zur gesundheitlichen Verbesserung unabdingbar. Im Praktikum erlebte ich in diesem Bereich große Bemühungen.

Neben der physischen ist auch die psychische Gesundheit bedeutsam für die Förderung der Resilienz. Durch die schlimmen Erlebnisse auf der Flucht ist die Wahrscheinlichkeit einer Traumatisierung gegeben (vgl. Mandl 2020, S. 92). Eine psychologische Betreuung zu vermitteln wäre eine Idee, jedoch konnte ich in meinem Praktikum miterleben, dass Kapazitäten oft unzureichend sind. Die Betreuer*innen der Wohngruppen bemühen sich jedoch bei akuten Fällen um einen Beratungsplatz in Berlin. Durch Gespräche erfuhr ich ebenfalls, dass viele der

Minderjährigen an Schlafproblemen leiden und Medikation gegen Depressionen einnehmen. Äußert ein*e Jugendliche*r Anzeichen für eine Traumatisierung oder eine Depression, sollten Sozialarbeiter*innen unverzüglich handeln, Gespräche führen und ihn*sie an psychologisch orientierte Einrichtungen respektive Fachärzte vermitteln.

5.5 Förderung der Schutzfaktoren

Bei einer Resilienzförderung können folgende personale Schutzfaktoren gestärkt werden: Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung, Selbstwirksamkeit, Sozialkompetenz, Fähigkeiten zur Lösung von Problemen sowie der konstruktive Umgang mit Stress (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2011, S. 41 ff.).

Selbstwahrnehmung kann durch Selbstwahrnehmungs- und Achtsamkeitsübungen, ebenso wie durch eine wertschätzende Atmosphäre gefördert werden. Sozialarbeiter*innen können durch Lob und Ermutigung dazu beitragen. Auch sollten sie die Kinder und Jugendlichen motivieren, ihre Gefühle zuzulassen und auszudrücken. Das zeigt den Minderjährigen, dass sie ihre Emotionen kontrollieren können (vgl. Mandl 2020, S. 94 f.).

Im Anschluss an das Erkennen und Zulassen der Emotionen, wäre das Erlernen eines konstruktiven Umgangs mit selbigen angebracht. Die Selbstregulation beschreibt den Umgang mit intensiven Gefühlen und die damit verbundenen Verhaltensweisen. Praktiker*innen der Sozialen Arbeit sollten auch hier den kulturellen Kontext beachten, da in diesem verschiedene Bewältigungsstrategien verankert sein können. Wenn auffällig ist, dass ein*e Jugendliche*r eine destruktive Bewältigungsstrategie nutzt, sollte er*sie von der Fachkraft darauf angesprochen und hingewiesen werden. Zusammen oder auch durch Hinzuziehung einer Fachkraft der Psychologie sollten neue, konstruktive Strategien erarbeitet werden (vgl. ebd., S. 95 f.).

Die Selbstwirksamkeit ist der dritte Resilienzfaktor, den es zu stärken gilt. Selbstwirksam zu sein bedeutet, Vertrauen in eigene Fähigkeiten und Mittel zu haben, sowie davon überzeugt zu sein, ein Ziel trotz zu meisternder Hürden erreichen zu können (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2011, S. 46). Dabei ist es ausschlaggebend, ob die Unterteilung zwischen einem beeinflussbaren und einem Problem außerhalb der eigenen Kontrolle getroffen werden kann. Den Jugendlichen muss seitens der Praktiker*innen vor Augen geführt werden, welche Probleme innerhalb ihres Einflussbereiches liegen und wie diese gelöst werden können. Auch die Förderung der Selbstständigkeit ist ein wichtiger Faktor zur Stärkung der Selbstwirksamkeit (vgl. Mandl 2020, S. 97 f.).

Die Fähigkeit, angebrachte Verhaltensmuster bei zwischenmenschlichen Interaktionen zu zeigen, nennt sich Sozialkompetenz. Diese wird durch bisher genannte Faktoren sowie kulturelle Hintergründe beeinflusst. Empathie, Selbstbehauptung und das Anwenden nutzbringender Kommunikationsweisen stellen, ebenso wie die selbstreflexive Beurteilung des eigenen Verhaltens, Teilbereiche der sozialen Kompetenz dar. Bindungs- sowie Beziehungserfahrungen der Kindheit sind ausschlaggebend (vgl. Mandl 2020, S. 99).

Empathie beschreibt das Vermögen, sich in andere Menschen hineinfühlen zu können. Dies ist eng an eine gute Selbstwahrnehmung geknüpft. Durch Übungen kann das Einfühlungsvermögen der Jugendlichen und Kinder gestärkt werden. Selbstbehauptung als Teil der Sozialkompetenz meint, die eigenen Bedürfnisse und Ansprüche auf eine aggressionsfreie Weise durchsetzen zu können. Sozialarbeiter*innen sollten den Minderjährigen demnach bei dem adäquaten Äußern der Wünsche behilflich sein. Für eine zielführende Kommunikationsweise wäre eine Vermittlung von Gesprächsregeln, wie beispielsweise dem Aussprechenlassen und dem Annehmen und Äußern von konstruktiver Kritik, sinnvoll. Eine Reflexion des Verhaltens sollte unter Anleitung der Praktiker*innen erfolgen (vgl. ebd., S. 99 ff.).

Der richtige Umgang mit Stress und Problemen ist ein weiterer förderlicher Resilienzfaktor. Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bekommen vermittelt, dass sie sich bei auftretenden Problemen selbstständig melden müssen, um Hilfe zu erhalten. Praktiker*innen der Sozialen Arbeit können ihnen aufzeigen, dass Probleme auch Herausforderungen und Möglichkeiten des Auslotens von Stärken und Schwächen sind (vgl. ebd., S. 102).

5.6 Unterstützende Personen

Da unbegleitete minderjährige Flüchtlinge besonders schutzbedürftig sind, wird den unterstützenden Personen eine besondere Bedeutung zugemessen. Diese sollten resilient sein (vgl. ebd., S. 104).

Während des Praktikums erfuhr ich, dass die Betreuer*innen sich zumeist sehr für die Jugendlichen und Kinder einsetzen. Gemeinsam werden Hobbys gesucht, denen die Minderjährigen nachgehen können, oder auftretende Probleme gelöst. In keinem Hilfeplangespräch wurde fehlende Unterstützung kritisiert. Auch nach der Volljährigkeit und dem Auszug aus der Wohngruppe können sich die jungen Erwachsenen jederzeit mit Fragen und Problemen an ihre ehemaligen Betreuer*innen wenden.

Auch die Mitarbeiter*innen des Jugendamtes, also der*die Vormund*in und der*die zuständige Sozialarbeiter*in können unterstützende Personen sein. Sie sind ansprechbar besonders für Themen, die über den Kompetenzbereich der Betreuer*innen der Wohngruppe hinausgehen, beispielsweise schulische Probleme und Finanzen.

Allgemein lässt sich zusammenfassen, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ein gut vernetztes Helfersystem benötigen, um die Unterstützung und Hilfe zu erhalten, die sie benötigen, um ihre Resilienz zu fördern und sich in Deutschland integrieren zu können.

6. Resümee und Ausblick

Das Ziel dieser Bachelorarbeit war es, Möglichkeiten und Ressourcen der sozialen Arbeit zur Förderung der Resilienz bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen herauszuarbeiten. Neben dem Hinzuziehen von Fachliteratur wurde durch ein narratives Interview eine empirische Eigenleistung erbracht. Dort sollte die subjektive Sicht eines weiblichen umF auf ihr Ankommen in Deutschland, ihren Umgang mit dem Erlebten und die Arbeit der Sozialarbeiter*innen verdeutlicht werden.

Der Begriff „Flüchtling“ ist nicht nur wegen fehlender Möglichkeiten zu einer geschlechtergerechten Sprache umstritten. Ich habe mich dennoch bewusst dafür entschieden, ihn in dieser Thesis zu verwenden. Man könnte nicht bereits bei der ersten Begegnung wissen, ob ein Mensch die Kriterien eines Flüchtlings erfüllt, aber bei unbegleiteten Minderjährigen befürworte ich es, ihnen den besonderen Schutz und die höhere gesellschaftliche Akzeptanz zuteilwerden zu lassen, welche mit dem Begriff einhergehen.

Fluchtmotive sind ebenso individuell wie die Erlebnisse, welche auf der Flucht und zuvor im Heimatland gemacht wurden. Unter anderem aus diesem Grund lässt sich nicht verallgemeinernd bestimmen, ob die Minderjährigen traumatisiert sind und professionell psychologische Hilfe benötigen.

Obgleich eine Traumatisierung vorliegend ist oder nicht, lässt sich festhalten, dass die Minderjährigen vielen Stressoren ausgesetzt waren, die ihre Resilienz gefährdeten. Aus diesem Grund ist die Schaffung wertvoller Schutzfaktoren bedeutsam. Je mehr Risikofaktoren die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ausgesetzt werden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie psychische Störungen entwickeln. Dem wird durch Schutzfaktoren entgegen gewirkt. Wichtig ist, dass drei Stressoren nicht durch drei Schutzfaktoren ausgehoben werden

können. Auch wenn sie sich gegenseitig beeinflussen, wiegen sie einander nicht auf.

Die Minderjährigen benötigen die Hilfe von Praktiker*innen der Sozialen Arbeit. Grundlage dafür und für die Stärkung der Resilienz ist eine gute und stabile Bindung und ein sicherer Ort, an dem die umF weder ihre körperliche noch ihre geistige Gesundheit als gefährdet erachten. Ein gut geschultes Helfernetz ist zur Prävention und Intervention ausschlaggebend.

Die Umsetzung der resilienzfördernden Maßnahmen kann in der Praxis durch mangelnde zeitliche und personelle Ressourcen nicht immer gewährleistet werden, weshalb es wichtig ist, die Minderjährigen an andere Fachstellen zu vermitteln, falls die Kompetenzen oder Möglichkeiten der Sozialarbeiter*innen überschritten werden. In Wohngruppen sollen den Minderjährigen existentiellen Grundlagen der selbständigen Lebensführung vermittelt werden, was den Betreuer*innen erschwert, resilienzfördernde Arbeit zu betreiben. Hinzu kommt, dass die umF zumeist nicht weit von der Volljährigkeit entfernt sind, was bedeutet, dass den Praktiker*innen weniger Zeit bleibt, ihnen einerseits bei der Vorbereitung auf das Leben als Volljährige*r zu helfen, andererseits ihre Resilienz zu fördern. Es können lediglich Impulse gesetzt werden.

Durch das Interview wurde deutlich, dass es in dem System durchaus weitere Lücken gibt. Die deutlich höhere Anzahl an männlichen umF bedingt, dass diese in jedem Landkreis, in welchen sie verteilt werden, andere männliche Minderjährige mit ähnlichen Erfahrungen finden werden. Bei den Mädchen ist das nicht gegeben. Es gibt weniger weibliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, weshalb es wie in diesem Beispiel vorkommen kann, dass sie keinen anderen weiblichen umF in ihrem näheren Umfeld haben.

Durchaus verständlich ist, dass nicht alle Minderjährigen in den Großstädten bleiben können und in andere Landkreise umgesiedelt werden müssen. Ebenso ist nachvollziehbar, dass ihr Wohl nicht lediglich wegen eines Wohnortwechsels gefährdet ist. Doch es sollte schon darauf geachtet werden, dass sie auch nach der Verteilung noch gleichaltrige Personen selbigen Geschlechtes um sich haben, die ihre Situation und die emotionale Gefühlslage nachempfinden und verstehen können.

Da ich Feyin als eine selbstbewusste Person kennengelernten durfte, kann ich die Entscheidung, sie zur Verteilung anzumelden, nachvollziehen. Ihr wäre das Einleben in fremder Umgebung und der Abschied ihrer Freunde sicherlich schwergefallen, aber mit der Aussicht auf einen Schulbesuch und dem Umgang mit

anderen weiblichen umF hätte sie sich mit großer Wahrscheinlichkeit leichter in der neuen Situation zurechtgefunden. Dass sie jedoch in die Uckermark geschickt wurde, wo es keine anderen weiblichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gab, erschließt sich mir in keiner Weise und stellte, meiner Meinung nach, eine Gefährdung ihres psychischen Wohls dar.

Seit fünf Jahren stellen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ein wichtiges Arbeitsfeld der Jugendhilfe dar. Trotz dessen habe ich den Eindruck gewonnen, dass resilienzfördernde Maßnahmen in Teilen der Uckermark oft ungenügend ausgeführt werden. Die Betreuer*innen der Wohngruppen scheinen den schwerpunktmaßigen Fokus hauptsächlich auf das Erreichen der Selbständigkeit zu legen, statt auf die Förderung der Schutzfaktoren. Dieses Empfinden stellte sich bei mir ein als ich im Laufe der Thesis meine Praktikumserfahrungen mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Hinblick auf die Resilienzförderung seitens der Wohngruppenbetreuer*innen reflektierte.

Das kann mit dem Betreuungsschlüssel und damit einhergehenden mangelnden zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen begründet werden. Auch mit der Möglichkeit, dass die Betreuer*innen nicht speziell für den Umgang mit umF und der Resilienzförderung geschult wurden, lassen sich die ungenügenden Maßnahmen erklären.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge als Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit in naher Zukunft entfallen werden. Aus diesem Grund würde ich eine Schulung der Sozialarbeiter*innen und der Betreuer*innen, die in engster Zusammenarbeit mit den Minderjährigen stehen, bezüglich der Stärkung von Schutzfaktoren für zielführend erachten. Die Förderung der Selbständigkeit darf dennoch nicht entfallen, da die Kinder und Jugendlichen nicht für immer ihre Betreuer*innen zur Unterstützung hinzuziehen können. Dafür ist es möglicherweise von Nöten, mehr Praktiker*innen in den Wohngruppen zu beschäftigen.

Auf der politischen Ebene ist die Bearbeitung von Asylgesuchen kritisch zu betrachten. Durch die lange Wartezeit sind die umF gezwungen, in einem Gefühl der Unsicherheit und Ungewissheit hinsichtlich ihres Verbleibs in Deutschland auszuhalten. Dies beeinträchtigt die Förderung der Resilienz. Um eine schnellere sozialpädagogische Arbeit sicherzustellen, befindet ich es für sinnvoll, Asylanträge der unbegleiteten Minderjährigen vorrangig zu behandeln.

Die Soziale Arbeit sollte alles in ihren Möglichkeiten stehende unternehmen, um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu unterstützen und zu fördern. Dies gilt

nicht nur für die Resilienz, aber zu einem Großteil. Durch die Stärkung der Resilienz werden psychischen Störungen vorgebeugt beziehungsweise entgegengewirkt, was ebenso bedeutsam für die Zukunft der Kinder und Jugendlichen ist wie die Fähigkeit zur Selbständigkeit. Wie Tenzin Gyatso, der vierzehnte Dalai Lama, sagte:

Die Kinder von heute sind die Gesellschaft von morgen. (vgl. Schefter 2020)

Und nur, weil diese Kinder nicht in Deutschland geboren wurden, sind sie dennoch jetzt hier und somit ein Teil der künftigen Gesellschaft. Nach bestem Wissen und Gewissen sollten alle nötigen und möglichen Anstrengungen unternommen werden, um ihnen eine gute Zukunft zu ermöglichen.

7. Anhang

- 1 Feyin⁸:Hallo!
- 2 Ich: Hallo, Feyin!
- 3 F.: Ja, wie geht's dir?
- 4 Ich: Gut und dir? Wie war die Arbeit?
- 5 F.: War gut.
- 6 Ich: Das ist schön.
- 7 F.: Bisschen anstrengend, aber geht.
- 8 Ich: Das glaube ich. Hast du jetzt Zeit? Wärst du soweit?
- 9 F.: Ja, habe ich.
- 10 Ich: Okay, sehr schön. Also ... Ich weiß nicht, was Frau P. dir schon erzählt hat, aber ich sage jetzt nochmal kurz, worum es geht. Also ich schreib' eine Bachelorarbeit für mein Studium in der Sozialen Arbeit über unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und ihre innere Abwehrkraft. Also wie ihr das schafft, hier in Deutschland die Kraft aufzubringen und neu anzufangen. So ... Dafür gibt auch ein psychologisches Wort, das heißt "Resilienz", aber das ist erst mal jetzt nicht so wichtig. Genau.
- 17 F.: Okay.
- 18 Ich: Dafür habe ich ... Darüber habe ich mit Frau P. geredet, und sie hat gesagt, du wärst wahrscheinlich die einzige von ihren bekannten umAs, mit der ich das machen könnte, weil du doch sehr reflektiert bist und die Sprache sehr gut kannst und dich dafür eignen würdest. Deswegen freue ich mich sehr, dass du auch bereit bist, mit mir zu reden. Ganz kurz noch etwas Organisatorisches: Und zwar muss ich oder würde ich gerne, wenn das für dich in Ordnung ist, dieses Gespräch aufzeichnen auf meinem Laptop.
- 25 F.: Ja, kein Problem.
- 26 Ich: Und zwar brauche ich dafür von Dir ... Also den Zettel habe ich, aber das ist eine Einverständniserklärung, dass du dich praktisch dazu bereit erklärst. Wie ist das am besten, dass ich dir diesen Zettel übermitteln kann und du mir den auch wieder zurück schickst mit deiner Unterschrift? Hast du einen Drucker oder so?

⁸ Vor- und Nachname geändert

- 31 F.: Ich kann das ausdrucken, aber du kannst das per E-Mail, und dann kann ich
32 das ja unterscheiben und zurückschicken. Kann ich das morgen machen,
33 nicht heute.
- 34 Ich: Genau, ja, morgen reicht völlig aus. Dann bräuchte ich einmal deine
35 Emailadresse oder du schickst die mir nachher per WhatsApp. Wie du
36 möchtest.
- 37 F.: WhatsApp, ja. Ja, mache ich.
- 38 Ich: Okay alles klar. Sehr gut. Dann schick ich dir nachher nämlich auch den
39 Zettel und mache dann ein Kreuz, wo du deinen Namen hinschreibst und
40 einfach unterschreibst. Und dann muss sich das fünf Jahre aufbewahren bei
41 mir zu Hause. Wenn Du möchtest, kannst du dir den Zettel auch gerne
42 kopieren, dann hast du auch einen davon. Aber falls irgendwie im Rahmen
43 dieser Arbeit irgendwas Rechtliches auftritt, muss ich halt abgesichert sein,
44 dass du mit allem einverstanden bist. Nicht, dass ich mir irgendwas
45 ausgedacht habe oder so. Ja, genau.
- 46 F.: Alles gut.
- 47 Ich: Genau ... Dann hatte ich dir ja schon von ein paar Tagen geschrieben, wie
48 das ungefähr abläuft. Also, das ist folgendermaßen: Ich habe mit meiner
49 Dozentin geredet, die mich während der Arbeit betreut, und die hat gesagt,
50 es wäre am besten, wenn ich dich erstmal erzählen lasse, bevor ich dann mit
51 meinen Fragen komme, die dann möglicherweise noch auftreten. Und zwar
52 liegt das daran, dass ich dir damit die Zeit gebe, die du brauchst. Du kannst
53 solange reden, wie du willst, bis du fertig bist. Ich habe den ganzen Abend
54 Zeit, wenn das so lange geht, und zwar weil alles, was für dich wichtig ist,
55 auch für meine Arbeit wichtig sein kann. Und was du in deiner Erzählung
56 nicht sagst, werde ich nochmal nachfragen, wenn mich irgendwas intere-
57 siert.
- 58 F.: Okay.
- 59 Ich: Das wird dann in etwa der Ablauf sein. Also... Du kannst dann gleich
60 loserzählen. Ich sag dir nochmal meine Erzählauflaufforderung und dann werde
61 ich dich in der Zeit, bis Du fertig bist, nicht unterbrechen. Also, ich werd
62 dazwischen keine Fragen stellen und nichts. Du hast alle Zeit der Welt und
63 gibst dann irgendwie einfach Bescheid, wenn du fertig bist mit deiner Erzäh-
64 lung. Okay?
- 65 F.: Okay, ja.
- 66 Ich: Okay.

67 F.: Gut.

68 Ich: Also, ich würde Dich bitten, dass Du mir erzählst, wie deine Ankunft hier
69 in Deutschland und auch die Zeit danach war, wie du das erlebt und emp-
70 funden hast. Und es wäre schön, wenn du damit auch vor deiner Ankunft,
71 also praktisch bei der Flucht, beginnen könntest, wenn dir das nicht zu viel
72 ausmacht. Genau ... Du kannst dir Zeit nehmen wie du möchtest, und Du
73 kannst jetzt gerne anfangen.

74 F.: Okay. Okay, gut. Ich bin ja Feyin Zewde, und ich bin jetzt 20 Jahre alt. Ich
75 komme aus *Ostafrika*⁹. Ich bin jetzt geflüchtet nach Deutschland, jetzt fast
76 vier Jahre hier in Deutschland, und ich bin jetzt seit 2016, am Ende seit 2000
77 ... Ende 2015 in Flucht. Also Gott sei Dank es geht mir gut in Deutschland.
78 Ich bin gut angekommen. Also es hat ja in *Ostafrika* angefangen wegen Po-
79 litik und so weiter, wegen meinem Vater und so. Es war lang, lang Zeit, als
80 ich 13 ... als ich 13 Jahre war hat es angefangen ... Nee, 8 oder 13 Jahre so.
81 Es war lange Zeit. Und denn ... War ich halt ... Ich habe mich entschieden,
82 dass ich weggehe von *Ostafrika*, weil für mich war ja schwer. Ich konnte ja
83 nicht zur Schule gehen. Ich konnte ja mal nicht rausgehen und so weiter.
84 Und am Ende ich wollte ja unbedingt zur Schule gehen, weil für mich das
85 wichtig ist und dann habe ich ja gesagt ... Habe ich mit meiner Mutter ge-
86 sprochen und sie hat ja auch gesagt, dass ich weggehen kann. Es war schwer
87 für mich, aber man hat keine andere Wahl. Wenn man ... Man weiß, dass es
88 schwer ist hinzukommen kommen, weil es ist durch Sahara und Libyen und
89 so weiter. Es ist alles sehr schlimm, man weiß das. Aber wenn man keine
90 andere Wahl hat, man drückt zwei Augen zu und jetzt nach vorne einfach.
91 Und dann bin ich ja nach Sudan gegangen, ich war dort fast ein Monat. Ich
92 war fast einen Monat in Sudan. War ich dort in Gefängnis und so weiter. Ich
93 war erst in *Ostafrika* auch einen Monat im Gefängnis und ich in Sudan auch
94 fast drei Wochen oder sowsas im Gefängnis, dann bin ... Meine Mutter hat
95 so viel Geld bezahlt, dass ich rauskommen kann, und bin ich raus gegangen,
96 dann hatte ich einen Schlepper. Und dann musste ich nach Libyen fahren.
97 War ich nach Libyen aber dort war es sehr schlimm. Und ich war ja drei
98 Monate lang im Gefängnis. Es ist ja so Art, dass man sagt: "Ja, ihr müsst so
99 viel Geld bezahlen, dann könnt ihr raus." Die sagen ja so und dann wir
100 bezahlen diese Geld und die verkaufen uns zu anderen Leuten und die an-
101 dere Leute sagen auch "Ihr könnt jetzt dieses Geld überweisen und dann

⁹ Herkunftsland wegen Anonymisierung nicht direkt genannt

102 könnt ihr nach Europa fahren" so weiter. Und es hat deswegen so lange ge-
103 dauert, dass ich dort bleiben muss. Am Ende Gott sei Dank, es ist geklappt.
104 Dann war bin ich mit Boot nach Italien gekommen. Es war ... Ich war ... Wie
105 lange, wars im Wasser? Ich weiß es genau nicht, aber drei bis sechs Wochen,
106 glaube ich. Es war sehr schwer und es war in diesem Zeit war sechs Monate
107 von Äthiopien, dass ich nach Italien kommen kann. Es Monate lang dauert
108 und diese Zeit war für mich sehr schwer. Es gibt ja die Dinge, die ich nicht
109 erzählen will, das ich nicht erinnern will, weil es sehr schlimm ist. Habe ich
110 nur einfach hinter mir gelassen. Und bin ich nach Italien gekommen. Dachte
111 ja, alles ist gut, jetzt bin ich in Europa. Ist Friedensland. Und da kann man
112 viel sagen, kann man viel machen, so weiter. Ich dachte okay und wir waren
113 in einem Camp gelangte und so, und die haben uns unser Fingerabdruck
114 genommen, und die habe zu uns gesagt: Ihr könnt jetzt gehen wohin ihr
115 wollt und von uns kriegt ihr gar nichts. Und ich habe gedacht: Wo sind wir
116 gelandet? Weil man dachte ja, das ist Europa hier, und ich dachte: Wir
117 müssen irgendwie von hier weg, weil wir kriegen nur einmal im Tag ein
118 kleines Essen und so weiter, das war in Italien. Wir mussten auf die Straße
119 schlafen. Wir haben gar nichts, gar nix gekriegt und so. Es war sehr
120 schlimm. Okay, wir sind noch nicht angekommen, habe ich ja gesagt. Wir
121 müssen von hier weg. Habe ich ja gesagt, ich will, egal wo, ich will von
122 Italien weggehen. Dann bin ich irgendwie in einen Zug gestiegen und so
123 weiter. Bin ich nach Deutschland gekommen. Ich wusste am Anfang ja
124 Am Anfang auch gar nichts, dass ich Deutschland gekommen bin, ich war
125 ja in München und die Leute haben zu mir ... Ich hab die Leute gefragt ...
126 Also am Anfang konnte ich ja kein Deutsch, ich habe nur Englisch geredet.
127 Ich kann ja ein bisschen Englisch. Und ich hab die Leute gefragt, die haben
128 gesagt, Deutschland ist okay. Ich habe gedacht: Gott sei Dank es ist jetzt
129 besser, dass ich von Italien weg bin. Dann bin ich ja Polizei gesehen. Habe
130 ich ja alles erklärt. Die haben meine kleinen Fingerabdrücke genommen und
131 alles. Die haben mich zu ein Amt gebracht. Dort war viele Mädchen und so
132 weiter. Es gibt ja unterschiedliche Gruppe. Und ich hab so viele Leute ken-
133 nengelernt, da war alles gute, die haben uns gut angenommen und so. Die
134 fragen alles. Ich habe sogar einen Sprachkurs angefangen und ja im diesem
135 Zeit die warten, dass wir ... Wo zum Beispiel die sagen, wir bleiben ja da
136 zwei bis drei bis vier Woche, dass wir woandershin gehen, weil das ist nur
137 ... Die haben uns nur untergebracht. Dann wir haben gewartet. Ich habe ja

138 Sparkurs auch angefangen. Ich habe so viele Leute da kennengelernt. Es gibt
139 ja viele Leute in München, die aus *Ostafrika* kommen und so weiter. Und
140 dann habe ich den ein ... meine Betreuer hat mich angerufen. Sie war meine
141 Betreuung und sie hat zu mir gesagt: "Ja war viele Leute da mit Dolmet-
142 scher" so weiter. Die haben zu mir gesagt, dass ich nach Uckermark gehen
143 muss. Die haben auch eine Karte gezeigt. Das, wo Uckermark liegt. Und ich
144 dachte, es ist so weit. Es ist so weit von hier. Ich hab so viele Leute hier
145 kennengelernt, ich weiß ja so viele Leute. Es ist jetzt wie eine Familie hier.
146 Ich will hier weiter bleiben in München. Und die haben zu mir so viel ge-
147 sagt, dass ich nicht in München bleiben darf. Ich muss nach Uckermark ge-
148 hen und so. Ich habe das zwei- oder dreimal abgelehnt. Am Ende die haben
149 mich belogen. Die haben gesagt, dass ich, wo ich hingehe, dass wir Mäd-
150 chengruppe ist, dass es viele Leute gibt, dass wenn heute dahin fahre, mor-
151 gen Schule kriege, weil für mich ... die wissen ja auch, dass die Schule für
152 mich wichtig ist und so. Und ich habe das geglaubt. Ich dachte, es ist okay,
153 wenn das alles so ist, okay, dann kann ich dahingehen. Dann habe ich mich
154 entschieden, weil die haben ja auch gesagt am Ende: Du darfst nicht hier
155 bleiben. Dann bin ich nach Uckermark gekommen, war in eine Gruppe, war
156 alles Jungs. Es gibt gar keine einzige Mädchen. Ich habe wegen Schule an-
157 gefragt. Die haben zu mir gesagt: "Du musst warten. Du musst warten." Ich
158 dachte, die haben mich belogen. Ich habe gedacht, die haben mich belogen
159 jetzt. Weil es ... es war alles anders, was die mir erzählt haben. Ich habe alles
160 gefragt und so weiter. Ich muss dort drei Wochen lang warten, und ich bin
161 ja die einzige Mädchen. Es fängt ja ... Es fängt jetzt an, dass ich viel denken
162 muss, viel nachdenken, weil es kommt alles hoch auf einmal. Weil, wenn
163 man alleine ist, wenn man einsam ist man denkt ja so viel. Dann habe ich ja
164 Jugendamt ... Ich habe ja mit Jugendamt geredet und so weiter Jugendamt
165 habt mir in einer Gruppe woanders hingebracht. Da war ja gut. Ich war ja
166 Schule auch gekriegt. Eine Gruppe, wo alle ... alle Zwei Leute sind
167 Flüchtlinge. Die sind ... Die kommen aus ... Einer kommt aus Ghana und
168 einer aus Afghanistan und die anderen sind Deutsche. Ich bin jetzt auch so
169 die einzigen Mädchen, die Flüchtling ist. Ich kanne ja in dieser Stadt ja nie-
170 manden. Niemanden, gar nix, niemanden. Und ich habe ja Schule gekriegt,
171 aber das war 9. Klasse. Dann bin in der Schule gegangen, ich war die einzige
172 Mädchen in der Klasse. Ich war der einzige Mädchen in der Klasse, ich
173 dachte: Es ist Katastrophe. Alles kann nicht so weitergehen. Ich kann ja

174 nicht alleine so alles immer weitermachen, egal wo ich hingehe, ich bin im-
175 mer die einzige Mädchen. Zum Beispiel. Er ist es ja, dass ich Kopftuch
176 trage. Ich bin ja Muslime, ich trage Kopftuch und so weiter. Und für viele
177 Leute ist es ja komisch, viele Leute haben das nicht gesehen und so, und die
178 gucken mich so komisch an oder die fragen so viele Frage, sie stellen so
179 viele Frage. Und ich sage, es kann nicht so weitergehen. Ich kann das nicht
180 so kämpfen. Es hat, so angefangen, dass ich immer jeden Tag Kopfschmer-
181 zen kriege. ich hatte fast jeden Tag Kopfschmerzen, Kopfschmerzen und
182 dann konnte nicht konzentrieren für meine Schule und so. Ich habe mit mein
183 Jugendamt geredet, dass ich nicht weiter in diese Schule gehen kann und so.
184 Die haben versucht ja auch andere Schule zu suchen für mich. Es war alles
185 sehr schwer, und dann am Ende ich war ... Ich war sehr krank. Ich war fast
186 ... irgendwie keine Ahnung, ich weiß jetzt nicht genau, aber lange Zeit, ich
187 hatte Bauchschmerzen, und dann war ich ja zu viele Arzt gegangen, Haus-
188 arzt, Krankenhaus, Frauenarzt und so weiter, die haben gar nicht gefunden.
189 Ich habe so viele Untersuchungen gemacht, die haben gar nichts gefunden.
190 Aber am Ende die haben festgestellt, dass irgendwas im Kopf liegt, weil ich
191 so viele denken. Und ich habe fast jeden Tag Kopfschmerzen und das
192 drückte mich, und deswegen kriege ich ja auch Bauchschmerzen und so.
193 Und ich habe ja dann meine Jugendamt hatte versuchen, das ich in einer
194 Beratungsstelle gehe und so weiter. Gott sei Dank habe ich nette Frau ken-
195 nengelernt. Das war in der Beratungsstelle. Sie hilft mir bis jetzt auch. Aber
196 ich geh immer einmal in der Woche dahin, und ich habe versucht ... Am
197 Anfang ist es für mich ja sehr schwer zu trauen, jemandem, den ich nicht
198 kenne, aber es hat langsam ja ... Ich habe gewohnt und ich habe mit der Frau
199 langsam gesprochen und gesprochen und dann habe ich versucht, alles zu
200 erklären, was am ... ich kann ja auch nicht so gut Deutsch so wie jetzt, des-
201 wegen habe ich ... wir haben die ganze Zeit, wenn ich was erklären muss,
202 ich muss das malen, das sie verstehen muss und so weiter und dann am Ende
203 ist ... hat alles geklappt. Ich habe ... Mein Bauch war ein bisschen besser
204 geworden und so. Meinen Kopfschmerzen war auch gut. In dieser Zeit gibt
205 es ja auch diese Ausländerbehörde oder dass man Ausweis verlängern muss,
206 oder dass man ... Es gibt ja Anforderungen und muss man auch machen und
207 ich habe ja meine Anhörung auch gemacht, und es war wegen Dolmetscher
208 auch nicht geklappt ersten Mal, ich musste andere Termin warten und dann
209 habe ich das ja beim zweiten Mal gemacht. Und ich musste wegen meine

210 Antwort ein Jahre lang warten. Es war sehr schwer, weil normalerweise wird
211 es nicht so lange. Es dauert normalerweise nur drei Monate oder so, wenn
212 es lange ist, aber bei mir war ein Jahr lang gedauert. Am Ende habe ich dann
213 Antwort auch bekommen, aber in diesem Zeit, ich war 9. Klasse. Ich habe
214 dies in diesem Schule gemacht. Ich habe zu Jugendamt gesagt: "Ich will
215 jetzt nicht mehr in diese Schule gehen" und dann die haben für mich eine
216 andere Schule gesucht. Es war zehnte Klasse, es war Realschule, alle sind
217 Deutsche. Ich war die einzige jetzt auch, aber es gibt ja Mädchen, aber ich
218 war die einzige Flüchtling. Es gibt nur ein Mädchen, die war ja fast vor vier
219 oder vor fünf Jahre hier in Deutschland. Sie kann ja gut Deutsch sprechen.
220 Schau, sie kann ja alles. Und ich dachte für mich ja am Anfang, ich dachte,
221 es ist sehr schwer. Ich kann diese zehnte Klasse nicht schaffen, weil die
222 Sprache ist auch so schwer. Alles ist so schwer für mich. Ich dachte, okay
223 ich schaffe diese zehnte Klasse nicht, aber ich muss versuchen, das zu schaf-
224 fen. Ich habe so jeden Tag gesagt: „Ich schaffe es, ich schaffe es.“ Jeden
225 Tag versucht, aber Gott sei Dank ich habe es zehnte Klasse mit
226 Fachoberschulreife Abschluss gekriegt und dann war ja ... Es was alles gut
227 gegangen. In diesem Zeit bin ich ... In diesem muss ich anders ... anders
228 Dinge auskommen wegen diesem Anhörung oder wegen Interview und so
229 weiter. Es war auch so, dass Ausländerbehörde am Anfang war sehr schwer.
230 Wo ich da war die Leute sind nicht so ... so ... die ... die arbeiten als ... ja ...
231 in Ausländerbehörde, aber die mögen keine Ausländer. Also es war ja
232 schwer, wenn man jeden ... jede Woche oder wenn man jeden Monat dahin
233 gehen muss, wegen Ausweis verlängern oder was anders, aber die mögen
234 uns nicht, und du denkst dir: Wo bin ich denn jetzt, warum arbeiten die denn
235 hier, wenn die uns nicht mögen? Und so weiter. Es war alles sehr schwer.
236 Ich war fast ... Ich war jetzt wieder fast krank wegen meine Kopfschmerzen
237 und Bauchschmerzen. Ich musste so viel durchmachen. Ich dachte: Okay,
238 Ich muss jetzt auch Ausbildung suchen. Ich war überall in Uckermark und
239 in Barnim, so was. In Berlin auch gesucht. Ich habe am Anfang in
240 Uckermark und in Barnim, in Pasewalk und so weiter Ausbildung gesucht,
241 und ich bekomme direkte, schnelle Absage über alles. Ich musste ... Ich habe
242 ja gedacht, dass ich wegen ... das wegen meinem Kopftuch ist. Und eine hat
243 mir direkt gesagt, dass mein Kopftuch abmachen muss und ich dachte: Nein,
244 das kann ich nicht, weil es ist meine Religion. Ich habe das angefangen zu
245 tragen als ich 5 Jahre war, ich bin jetzt mittlerweile 20 und ich trage ja so

246 lange. Ich kann jetzt nicht so einfach wegen dieses ... dieses Dinge nicht so
247 meine Leben, was ich gemacht habe, nicht einfach so abmachen Und dann
248 habe ich ja gesagt: "Nein, das geht nicht." Ich habe nicht abgemacht. Und
249 das war ... Deswegen, habe ich denn Absage bekommen. Ich dachte, wenn
250 ... Ja, ich habe überall hin Bewerbung geschickt und so weiter und ich
251 bekomme immer Absage, Absage, Absage, okay. Ich habe dann nach Berlin
252 geschickt. Auf einmal hab ich ne Zusage bekomme. Das war als
253 Gesundheits- und Krankenpflegerin. War alles gut. Ich dachte: "Okay, jetzt
254 habe ich Ausbildungsstelle und so weiter, muss ich jetzt nur noch wegen
255 Arbeit-Ausbildung-Erlaubnis und so weiter bekommen.“ Und dann habe ich
256 ja so ... Ich war ja so Ausländerbehörde dahin gegangen. Ich habe ja gefragt,
257 ob ich denn Ausbildung machen darf. Ich hab den Zettel alles geholt wo
258 Zusage draufsteht alles mitgebracht und die haben Antrag gestellt nach
259 Berlin, dass mussen Berlin entscheiden, weil ich kann ja jeden Tag nicht
260 von Schwedt nach Berlin pendeln. Ich muss in Berlin wohnen. Und dann
261 habe ich Antrag gestellt. Ich habe fast ... fast ein Jahr lang gewartet wegen
262 dieses Termin. Ich bekomm gar keins. Ich geh einfach mal dahin, sprich
263 frage, was da los ist und so, und die sagen: Ja, du muss immer noch warten.
264 Es gibt viel zu tun und so. Okay, ich dachte: Okay, ich warte noch. In dieser
265 Zeit ich habe so viel als freiwilliges soziales Jahr als Altenpfleger gemacht,
266 und ich hab so viele Praktikum gemacht, im Pflegeheim, bei Praxis auch bei
267 ... im Praxis in Kinderärzten. Alles womöglich ist. Ich habe diese Zeit
268 genutzt und ich dachte, irgendwann kommt diese Entscheidung und bis
269 dahin will ich irgendwas machen. Und dann habe ich diese Praktikum uns
270 so weiter gemacht. Am Ende kam gar keine Antwort. Ich habe mit
271 Arbeitgeber der Ausbildungsstelle gesprochen und die meinte, dass ich,
272 wenn ich irgendwie nahe Berlin wohne, kann klappen. Dann habe ich ja eine
273 Arbeit gesucht, hier in Eberswalde. Ich wollte nur erstmal nach Eberswalde
274 umziehen, und denn dass ich weiter meine Ausbildung machen kann. Und
275 ich kann ja einfach nicht so ausziehen, ich muss erstmal in dieser Stadt
276 Ausbildung oder Arbeit haben. Und dann habe ich denn einen Job gesucht,
277 ich habe den Job gefunden. Ich habe diese Job angefangen, und dann habe
278 ich ja gesagt: "Ich habe jetzt" - zu Ausländerbehörde gegangen - "Ich habe
279 jetzt diese Arbeit. Ich will jetzt nach Eberswalde umziehen." Und ja ... Die
280 haben ja gesagt, wir müssen erstmal Antrag stellen und so. Ich habe alles
281 Vertrag und so weiter alles mitgebracht. Es ging jetzt auch von vorne los.

282 Und dann habe ich ja diese Vertrag ... Antrag gestellt und so weiter. Und die
283 haben gesagt, ich muss warten. Habe ich ja ... es war gute drei Wochen
284 gewartet. Dann habe ich ja Antwort bekommen, dass die Ausländerbehörde
285 von Eberswalde, die haben das abgelehnt und gesagt, ich muss noch mehr
286 Stunde arbeiten. Ich hatte am Anfang Vertrag 20 Stunden in die Woche. Die
287 haben gesagt: "Das reicht nicht, du musst mehr arbeiten in der Woche."
288 Dann habe ich mir meine Chef gesprochen. Ich habe ja mit
289 Ausländerbehörde erstmal gesprochen. Die haben gesagt ... Ich habe
290 gefragt: "Es geht, wenn ich denn 35 Stunden in der Woche arbeite?" und so
291 weiter. Und die haben gesagt: "Ja, okay, wenn du jetzt neuen Vertrag
292 kriegst. Es kann alles einfacher sein. Wir können einfach den ... Du kannst
293 einfach den ausziehen. Wir brauchen nicht nochmal Antrag stellen nach
294 Eberswalde." Und ich dachte, okay gut, dann rede ich mit meinem Chef.
295 Dann habe ich mit meinem Chef gesprochen, dass ich einen anderen Vertrag
296 bekomme. Dann hat er ja gesagt, ich hab den anderen Vertrag bekommen,
297 und dann dieses Zettel habe ich zu Ausländerbehörde gebracht. Neuer
298 Vertrag und so weiter. Und die haben nochmal zu mir gesagt, dass ich zwei
299 bis drei Monate warten mussten. Die brauchen das und das, die haben so
300 viel gesagt und so weiter. Dachte ich war ... Ja, es war schwer. Man denkt
301 ja, es ist so einfach. Zu dieser Zeit ich gehe jede Woche in Ausländerbehörde
302 und die sagen ja einfach: Wenn du nächste Woche das hingehst ist okay,
303 wir können das machen. Ich bringe ... Ich mach alles, was die wollen und
304 am Ende die sagen ja, du musst das, das, das machen und wieder und wieder
305 und wieder. Am Ende ich war gestresst, genervt, verzweifelt und alles. Ich
306 habe gedacht, ich kann jetzt nicht mehr. Ich habe bei Jugendamt angerufen.
307 Ich habe so geweint, weil die nehmen uns auch nicht erst, die
308 Ausländerbehörde. Die Leute in Ausländerbehörde, die nehmen uns nicht
309 ernst, was wir sagen. Die machen nur, was ihr Kopf denkt, egal, was wir
310 haben oder was wir machen, es ist egal. Die sagen einfach: "Ist mir egal, du
311 musst das machen nächste Woche, du musst das machen." Und dann habe
312 ich ja alles versucht, habe ich alles versucht. Am Ende ich habe mit meinem
313 Chef auch gesprochen, der hat jeden Tag angerufen, dass ich schnell nach
314 Eberswalde umziehen kann. Mein Jugendamt hat alles versucht, was sie
315 kann. Sie hat per E-Mail geschrieben und so weiter, alles. Sie hat angerufen
316 paar Mal. Am Ende die in Eberswalde, die haben ja ... da war in Schwedt,
317 die haben auch genervt und so weiter und die haben am Ende zu mir gesagt:

318 "Okay, jetzt kannst du gehen." War einfach, es war einfach. Die konnten am
319 Anfang das nicht sagen. Sie hat mir auch so gesagt, dass sie ... Ich habe ja
320 am Anfang diesen Vertrag mitgebracht, habe ich ja gefragt, ob ich jetzt nach
321 Eberswalde umziehen darf und so. Sie hat zu mir gesagt: "Ich habe zu deiner
322 Arbeitsstelle angerufen und so weiter" - das war Berlin, Ausbildung. Wo ich
323 Ausbildung gekriegt habe Zusage - "Ich hab das gefragt. Du kannst
324 Ausbildung anfangen und so weiter. Die haben zu dir gesagt, du kannst
325 Ausbildung anfangen, aber du wolltest ja gar nix", hat sie zu mir gesagt,
326 aber sie weiß ganze Geschichte, wo das angefangen habe, wo das geendet
327 habe und so weiter. Sie weiß, aber sie wollte das von Anfang an, dass sie
328 irgendwas Grund hat, dass es immer so länger dauern kann. Und ich habe ja
329 gesagt: "Du weißt selber, was da passiert ist. Ich habe ja Zusage bekommen
330 und ich wollte das, aber ich konnte das nicht jeden Tag von Berlin nach
331 Schwedt und bei Schwedt nach Berlin pendeln. Das ist schwer, es kann der
332 Zug Verspätung ... Es kann sein, dass der Zug Verspätung hat oder ausfällt
333 und so weiter. Das geht ja gar nicht. Deswegen habe ich versucht, nach
334 Berlin umzuziehen" und so weiter. "Nein, die haben gesagt, dass du nicht
335 willst. Dass du nicht dort arbeiten willst. Die haben aber dich angenommen
336 und so weiter." Es hat mich alles genervt. Es hat mich alles genervt, aber
337 am Ende ich habe gekämpft, ich habe jeden Tag gekämpft, dass ich nach
338 Eberswalde umziehen darf und am Ende hab ich es geschafft. Sie haben zu
339 mir gesagt, ich muss noch was unterschreiben. Wenn ich irgendwas von
340 Sozialhilfe brauche, wenn diese Arbeit unterbreche oder wenn ich etwas von
341 Sozialhilfe frage, dass ich nach Schwedt zurück ... Dass ich nach Schwedt
342 zurück gehen muss und so. Und ich habe ja gedacht: "Okay, alles gut. Ich
343 will jetzt nur nach Eberswalde, man weiß ja nicht was morgen, übermorgen
344 bringt." Dann habe ich ja unterschrieben, habe ich ... bin ich nach
345 Eberswalde gekommen. Es war alles jetzt gut gegangen. Ich versuche jetzt
346 diese meine Ausbildung anzufangen, ich bin jetzt immer in der Arbeit, dass
347 ich alles erstmal in der Regel bekomme, dass ich meine Ausbildung anfange
348 und so weiter. Wenn ich denn das schaffe, dann nebenbei, dass ich Minijob
349 mache und so. Ja. Außerdem ... naja ... so ist alles. Aber es gibt ja jeden Tag
350 was. Gott sei Dank ich habe nicht was Schlimmeres erlebt in Deutschland.
351 Wo ich alles hingehe, die Leute waren nett, aber die sind immer neugierig.
352 Die wollen immer wissen, warum ich Kopftuch trage, warum ich bin nach
353 Deutschland gekommen wie ich bin. Wie ich nach Deutschland gekommen

354 bin. Viele Leute sind neugierig und ... Naja, man kann ja auch nicht alles
355 erzählen. Viele fragen, ob ich denn überhaupt Haare habe unter meinem
356 Kopftuch und so. Es war alles okay, aber in die Straße, wenn ich dann zum
357 Beispiel im Sommer ... egal im Sommer oder im Winter, ich trage immer
358 Kopftuch. Wenn ich im Sommer Kopftuch trage, gucken mich die Leute
359 komisch an, weil es ist ja warm und so weiter. Viele fragen direkt dann, die
360 kommen einfach zu mir und sagen: "Ist dir nicht warm?" Es ist ja nicht
361 warm. Ich habe das ja so gebunden, wenn ich das dann abmache ist mir
362 warm. Wenn ich das denn so lasse, es geht mir gut und so. Ich kann ja ohne
363 Kopftuch nicht leben einfach. Und naja es ist ja einfach manchmal man ...
364 man wirkt auf jemanden irgendwas. Zum Beispiel ich habe in Kindergarten
365 Praktikum auch gemacht und es gibt ja die Kinder, die neugierig sind, wa-
366 rum ich denn andere Hautfarbe habe, weil ich bin braun und die sagen: "Wa-
367 rum hast du so eine Hautfarbe? Wo warst du? Woher kommst du?" Die sind
368 ja Kinder. Die wissen ja nur, was die Eltern sagen. Die machen ja nur, was
369 die Eltern sagen. Wenn ich sowas seh ich bin ja sehr traurig, weil die Kin-
370 der, wenn die Kinder in diesem Alter so anfangen, wenn die groß sind, die
371 sind schlimmer, sage ich in meinem Kopf. Und ich versuch ja in diesem
372 Kind so erklären, warum ich so bin, woher ich komme, warum ich ein Kopf-
373 tuch trage und so weiter alles, dass die nicht was Falsches in den Kopf be-
374 kommen. Also der ... Also ansonsten Gott sei Dank habe ich nicht sowas
375 Schlimmeres erlebt, die Leute jemanden schubsen oder beleidigt und so
376 weiter. Es gibt jetzt Leute, die einfach sagen, was sie wollen und so weiter.
377 Ich habe von viele Leute auch gehört, dass die sagen: "Ich habe das, das und
378 das erlebt. Hast du das nicht gesehen, hast du das nicht gehört? Jemand hat
379 nicht gesagt so weiter?" Gott sei Dank habe ich sowas auch nicht erlebt. Ich
380 bin froh darüber, weil das nicht mir passierte. Ich kann das auch nicht ...
381 Wenn sowas bei mir passiert ist, ich sage ja immer, wenn irgendwas passiert,
382 ich sage ja immer: "Ich habe ja was schlimmeres erlebt, das ist für mich eine
383 Kleinigkeit. Ich kann ja durchstehen." Ich kann einfach nicht sagen: "Oh, es
384 ist ja schwer, jemand hat mir beleidigt, wegen meiner Haut." Es ist ja sehr,
385 sehr schwer zu akzeptieren. Egal, was die anderen Leute sagen, ich lebe
386 weiter mein Leben. Ich mache, was ich will. Ich kann machen, was ich will.
387 Ich kann sagen, was ich will und so weiter alles. Egal was die anderen Leute
388 sagen, das interessiert mich nicht. Und deswegen habe ich soviel in mein
389 Leben durchgekämpft. Ich habe versucht, alles zu machen, was richtig ist.

390 Ich habe versucht, immer in gute Richtung zu gehen. Außerdem bin ich jetzt
391 hier. Es ist alles. Wenn du jetzt Fragen hast und so weiter, wenn du was
392 wissen willst, kannst du mich jetzt fragen.

393 Ich: Okay. Also erstmal vielen Dank, dass du mir das alles erzählt hast! Und ich
394 muss sagen, dass ich wirklich finde, dass du eine sehr bewundernswerte
395 junge Frau bist. Was du durchgestanden hast, hätten viele wahrscheinlich
396 nicht durchgestanden, die wären daran zerbrochen. Aber ich muss wirklich
397 sagen, dass ich sehr beeindruckt bin, auch wie du für deine Ausbildung und
398 alles kämpfst. Das ist wirklich ganz, ganz großartig und da habe ich sehr
399 viel Respekt vor.

400 F.: Ja, danke.

401 Ich: Wer hat dich denn zum Beispiel bei diesen ... Also bist du noch im Jugend-
402 amt registriert? Bekommst du also noch irgendwie Hilfe für junge Volljäh-
403 rige?

404 F.: Also bin ich noch nicht. Ich bin jetzt alleine. Ich bin jetzt selbständige, ich
405 bin jetzt volljährig, aber am Anfang ... Ich bin jetzt 20 Jahre. Ich war ja bis
406 19 Jahre im Jugendamt und so. Ich habe alles Hilfe bekommen, was ich
407 wollte. Und am Ende musste ich mich ja entscheide, dass ich alleine was
408 machen muss und so weiter. Das Leben geht nicht so weiter, dass ich immer
409 Hilfe vom Jugendamt bekommen. Aber bin ich jetzt allein, aber wenn ich
410 jetzt Hilfe brauche, kann ich ja anrufen und fragen, wenn ich Fragen habe
411 oder irgendwas für mich schwierig ist, weil ich bin ja alleine, ich habe nie-
412 manden. Deswegen.

413 Ich: Ah, okay. Hast Du noch ... Du hast vorhin gesagt, dass du so viele Menschen
414 in München damals kennengelernt hast. Hast du mit manchen heutzutage
415 noch Kontakt?

416 F.: Ja, ich habe immer noch Kontakt. Ich habe Bekannte auch, ich habe so viele
417 Freundinnen und so weiter. Ich hab Freund auch dort. Und es war so am
418 Anfang ich war ja in der Schule 9. und 10. Klasse, wo ich denn Ferien habe
419 ich fahre ja immer nach München. Wo ich dann jetzt Zeit habe auch fahre
420 ich immer nach München. Wenn irgendwas ist, wenn ... Wir haben ja
421 manchmal, zweimal im Jahr. Einmal Zuckerfest und einmal Opferfest und
422 so weiter, Ramadan, sowas und das kann ich ja nicht alleine machen. Für
423 mich wäre so einsam. Sowas wir machen ja immer gemeinsam. Deshalb
424 fahre ich immer nach München zu meine Freundinnen und so weiter, Be-
425 kannte. Und da mache ich mit meinen Freundinnen feier dieses Zuckerfest

- 426 und so weiter. Und wenn ich denn Zeit habe fahre ich immer nach München
427 und die kommen ja auch ... mein Freund kommt ja auch manchmal zu mir.
- 428 Ich: Achso okay. Du warst dann, nachdem du in der Wohngruppe mit anderen
429 geflüchteten jugendlichen Jungs warst, in eine andere gekommen, mit
430 deutschen Kindern. Hast du dich ich in der deutschen Gruppe wohler
431 gefühlt, obwohl die Kinder vielleicht nicht die Erfahrung hatten, die du
432 gemacht hast?
- 433 F.: Also es ist ja so, ich war ja in diese Gruppe gezogen wo ich 10. Klasse ma-
434 chen musste. Ich war so beschäftigt, weil für mich die 10. Klasse war so
435 schwer für mich. Ich musste das schaffen. Ich wollte erstmal die FORQ ha-
436 ben. Die Abschluss FORQ ich habe einen Punkt bekommen, ich habe den
437 FOR bekommen. Ich wollte in dieser Zeit diese 10. Klasse schaffen. Ich
438 habe ja für die Schule konzentriert, ich hatte gar keine Zeit, ich musste jeden
439 Tag nur lernen, wir haben ja fast jedes Mal fast Test und so weiter. Wir
440 müssen so viel zu tun und deswegen, ich hatte ja nicht so die Zeit. Aber die
441 Leute, die da wohnen, die Kinder und die Betreuer, alle sind nett. Sie akzep-
442 tieren mich so, wie ich bin. Sie haben mich noch nie eine komische Frage
443 gestellt, die die war nett zu mir, die mögen mich.
- 444 Ich: Ja, das ist doch schön.
- 445 F.: Ja.
- 446 Ich: Hast du in deiner ... Also als du in Deutschland angekommen bist, erst in
447 München und dann in der Uckermark, gab es da irgendwelche Projekte, an
448 denen du teilgenommen hast? Also zum Beispiel Projekte zur Integration
449 oder gegen Rassismus oder irgendwie sowas. Wurde euch sowas damals
450 angeboten?
- 451 F.: Sowas nicht. Sowas, hab ich noch nie gemacht. Ich ... Mein Ziel war nur
452 Schule. Zur Schule gehen, lernen, irgendwas machen und so weiter. Und wo
453 ich denn in Uckermark bin, ich war ja alleine. Ich kenne ja niemanden. Ich
454 kann ja keinen Kontakt mit jemandem anderen sagen, die zu mir sagen ja
455 wir machen heute das und das und wir haben heute gegen ... Wir muss
456 nächste Woche gegeben Rassismus was machen. Es gab ja niemanden. Des-
457 wegen ich habe nur mein einziges Ziel geguckt und habe mich nur auf die
458 Schule konzentriert.
- 459 Ich: Hast Du dich damals in der Anfangszeit in der ersten Schule... in der du
460 warst, war das das Oberstufenzentrum in Prenzlau?
- 461 F.: Das war in Vierraden.

- 462 Ich: Achso, okay. Hast du dich da unwohl gefühlt ... Also wolltest du die Schule
463 wechseln, weil deine Mitschüler alle männlich waren oder hattest du gene-
464rell mit dem Schulstoff oder mit den Lehrern Probleme?
- 465 F.: Also mit den Lehrern war ... Alle die Lehrer waren alle nett, und aber ich
466 war ja die einzige Mädchen und alles andere Jungs. Ich kann ja nicht ... Ich
467 habe ja Sport sogar fünf bekommen, weil ich gar nicht gemacht habe. Ich
468 bin ja die einzige Mädchen. Die Jungs sie spielen ja immer Fußball.
- 469 Ich: Ja, jetzt, alles wieder gut.¹⁰ So ... Hast du noch Kontakt zu deinen Eltern?
470 Stehst du noch in Kontakt mit jemandem von zuhause?
- 471 F.: Nein. Ich habe ja das auch lange Zeit also, dass ich mit meinen Eltern über
472 Social Media und so weiter, dabei ist das ja auch nicht so wie hier. Es gibt
473 ja nicht immer diese Internet und so weiter, aber es gibt nicht, so ist ständi-
474 ger Adresse wo man Post dahin schicken kann, weil es gibt sowas ja nicht.
475 Am Anfang hatte ich ja nur eine Nummer für meine Mutter. Ich habe, wo
476 ich dann in Italien bin, habe ich das paar Mal versucht anzurufen, aber geht
477 ja nicht, und dann wo ich denn hier in Deutschland war habe ich paar Mal
478 versucht anzurufen. Und ich habe ja auch großer Bruder, habe ich dann im
479 Facebook und Social Media versucht aber ich konnte ihn nicht finden.
- 480 Ich: Das ist natürlich schade.
- 481 F.: Ja.
- 482 Ich: Hattest du damals ... Haben dich deine Betreuerin in der Wohngruppe oder
483 so unterstützt, ein Hobby zu finden oder hast du wirklich immer für die
484 Schule gelernt? Weil ich weiß von anderen umAs aus den Wohngruppen in
485 Schwedt zum Beispiel, dass denen ein Hobby zusteht. Die Jungs machen
486 natürlich viel Fußball oder so was. Hattest du sowas auch damals?
- 487 F.: Also, ich hab hier denn angefangen und weiß das ... Ich habe ... Es nicht den
488 Tennis, aber es heißt anders.
- 489 Ich: Badminton?
- 490 F.: Ja, genau. Ich habe das auch ... Ich mach das immer gerne, und habe ich das
491 angefangen zu lernen und so dann so weiter. Ich hab das in Schwedt ange-
492 fangen, aber hier in diesem Zeitraum war für mich sehr schwer wegen meine
493 Bauchschmerzen. Ich konnte nicht viel machen. Bauchschmerzen, deswe-
494 gen hab ich dann aufgehört. Ja.
- 495 Ich: Wem hast du denn zuerst von den Bauchschmerzen erzählt? Den Betreuern?

¹⁰ Dieser Satz bezog sich auf eine technische Schwierigkeit, welche kurzzeitig für einen Ausfall der Tonaufzeichnung sorgte.

496 F.: Ja war ich ... wusste am Anfang auch gar nicht, dass ich irgendwas so mit
497 mein Kopf war, was es ist, ich dachte das ist nur ganz normale Bauch-
498 schmerzen, und dann habe ich zu mein ... äh wie heißt es ... mein Vormund
499 erzählt. Mein Vormund und meinen Betreuern die wissen alles und dann
500 habe ich versucht, den ... Ich war ja, was drei Tage, vier Tage im Kranken-
501 haus gewesen wegen Untersuchungen, mein Kopf auch untersucht, meinen
502 Bauch alles der hat Ultraschall gemacht. Wir haben alles möglich, gemacht
503 aber die habe gar nichts gefunden. Eventuell es liegt ja nur im Kopf. Ich
504 versuche immer mich zu beruhigen, dass ich nicht so viel denke und so wei-
505 ter. Dann war ich ja ... ich geh ja in Krankenhaus für ... In Psychiatrie-Kran-
506 kenhaus, einmal im Monat. Da war ja ... habe ich dann Tropfen bekommen
507 wegen Depressionen so weiter, dass ich ... Ich kann ja immer nicht gut ge-
508 schlafen. Ich schlafe immer schlecht, und das ich immer Alpträumen haben
509 und so weiter. Dann habe ich diese Tropfen bekommen. Es hat mir besser
510 geholfen, ich mir bis jetzt immer noch in dieser Tropfen. Das ich gut schla-
511 fen kann.

512 Ich: Na das ist ja gut. Wenn das hilft, dann ist das ja in Ordnung.

513 F.: Ja.

514 Ich: Gab es denn aber in der Wohngruppe oder ... War eher eine Betreuerin oder
515 ein Betreuer in der Wohngruppe oder dein Vormund die Person, an die du
516 dich zuerst gewendet hast, wenn irgendwas auf dem Herzen lag? Gab es da
517 eine Person, die du direkt ansprechen konntest?

518 F.: Es gab ja ... Es gibt ja in einer Wohnung, immer viele Betreuer. Aber wir
519 haben immer einen Bezugsbetreuer. Die einzige die für die mich gestellt ist.
520 Die immer für mich wenn ich was will, dass ich so die dahingehend alles
521 sage. Aber ich trau mich nicht so, weil ich kenne diese Menschen nicht so
522 gut, und ich habe ja nur mit meine Eltern gewohnt, am Anfang und deshalb
523 ... Ich kenne ja niemanden anders und deswegen trau ich nicht so einfach.
524 Aber ich versucht, immer das um etwas zu sagen und am Ende bleibt mir ja
525 keine andere Wahl. Wenn ich krank bin und so weiter muss ich das ja er-
526 zählen.

527 Ich: Glaubst du, dass die Betreuer irgendwas hätten machen können, dass du
528 ihnen leichter vertraut hättest? Kannst du dir da was vorstellen?

529 F.: Nein, weil das liegt bei mir. Ob ich dieser Person vertrauen kann oder nicht.
530 Mir egal ob sie was machen oder mir egal ob sie für mich was versprochen
531 haben, egal was die sagen oder machen aber das liegt immer bei mir.

- 532 Ich: Ich ... Ich habe hier eine Fragen aufgeschrieben, was du dir damals bei deiner Ankunft in Deutschland gewünscht hättest? Also, wie hätten dir die Menschen noch besser helfen können? Gibt es irgendwas, wo du sagst, das hättest du dir von einer Person oder von der Polizei oder dem Jugendamt besonders gewünscht, als du damals ankamst?
- 537 F.: Also es ist ja so, bei uns ist ja ... bei mir ... für mich ... ich habe ja am Anfang andere Religion, andere Kultur, andere Sprache, das war alles freue mich anders. Und hier am Anfang meiner Muttersprache, meine Kultur, meine Religion, meine Sprache und so weiter, wenn ich dann hier nach Deutschland kommen, ist es alles was anders. Und ich kann ja nicht einfach sagen: "Ich will das, und wir müssen das machen." und so weiter, weil es ist ja anders. Andere Kultur, andere Sprache. Ich musste erstmal die Sprache lernen, was erzählen kann und so weiter, dass mit jemanden Kontakt haben kann und so weiter. Und dann kommt ja die Kultur auch und die Kultur ist hier ja auch anders und so. Ich muss das erstmal wissen, wo lang das hin geht und so. Bei mir in meine Kultur sagt das, das und das. "Ich muss das hier haben." und so weiter, das kann ja nicht, weil hier die andere Kultur ist. Ich habe Anfang versuchen, diese Sprache zu lernen und dann habe ich ja versucht, diese Kultur zu wissen, was steckt dahinter, was ist das das und so weiter und so alles und wie man sowas alles weiß, nicht alles aber fast alles, dann denk ich immer, das ist alles sehr, sehr unterschiedlich. Ich kann jetzt nicht so einfach sagen: "Das will ich, das kann ich, die müssen jetzt Platz machen" und so weiter machen. Es gibt ... Es ist hier immer Bürokratie, du musst mit Zettel dahin gehen, du musst das machen, per Email das schicken, und so weiter, du musst das machen und da warten und so weiter. Aber was ich gewünscht habe - es ist so einfach: Wenn man jemandem versprochen hat oder sagt: "Okay, du kannst das haben". Wenn man Hoffnung hat ... Zum Beispiel so die Ausländerbehörde. Die haben zu mir gesagt: "Jetzt kannst du das haben" und so weiter. Ich habe mir gewünscht. Ich dachte jetzt, das kriege ich. Ich habe so viel Hoffnung gehabt und habe ich ja gedacht: "Jetzt krieg ich das" und dann kann ich was anderes planen, weil ich jetzt das habe. Aber wenn ich nächste Woche dahin gehe und die sagen Nein, dann ich es nicht kriegen, so was schlimm, so was nicht gut. Weil es geht nicht. Was ich nur gewünscht habe, dass alle Leute ehrlich sind, wo sie nicht so andere Leute mit falschen Hoffnung machen. Sowas habe ich gewünscht.

- 567 Ich: Also hättest du es besser gefunden, wenn die dir ganz offen und ehrlich
568 gesagt hätten, dass du, auch wenn du jetzt in die Uckermark gehen musst,
569 sage ich mal, dass du trotzdem erst in zwei Wochen zur Schule gehen kannst
570 oder erst in zwei Monaten. Das hättest du dir gewünscht?
- 571 F.: Genau! Dass sie alle ehrlich sind. Dass sie nicht falsche Hoffnung machen,
572 dass sie lügen und sagen: "Du kannst das haben" und so weiter. Dann habe
573 ich ja große Hoffnungen und am Ende ist es nicht da und was ich gewünscht
574 habe, was ich gedacht habe was ich kriege und so.
- 575 Ich: Hast Du denn damals ... Du hast am Anfang gesagt, dass der hauptsächliche
576 Grund, warum du geflohen bist, war, dass du Schulbildung wolltest. Hast
577 du damals in deinem Heimatland irgendeinen Berufswunsch gehabt? Man
578 hat ja so einen Wunsch. Ich wollte damals zum Beispiel immer Lehrerin
579 werden. Gab es sowas auch bei Dir, was du dir erhofft hast?
- 580 F.: Also bei mir ist es ja immer so, dass Ich Menschen helfen will, weil am
581 Anfang ich war ja als Kind habe ich ja auch gesagt ich will Doktor werden
582 und so weiter. Und denn ich war groß und so und dann hab ich so viel erlebt.
583 Ich habe so schlechte Dinge, was schlimmeres und so weiter, durch die Sa-
584 hara und so. Ich habe so viele Leute gesehen, die neben uns gestorben sind,
585 weil keine Ärzte da sind. Und es gibt ja in Afrika auch so viele Leute die
586 Arzt brauchen und so weiter. Es gibt ja immer Menschen, dass die Hilfe
587 brauchen, deswegen habe ich am Anfang auch gesagt ich will irgendwas mit
588 Arzt zu tun haben. Das hat sie versteckte, und habe ich jetzt gesagt, wo ich
589 denn hergekommen bin, ich ja immer jedes Mal gesagt, ich will als Kran-
590 kenpfleger einen Pakt- äh, Ausbildung machen. Dann kann ich weiter gu-
591 cken ob ich Doktor werden kann.
- 592 Ich: Achso, okay, das ist ja sehr loblich. Ich glaube, das war es dann eigentlich
593 schon so weit. Möchtest du noch irgendwas ... Ist dir noch irgendwas einge-
594 fallen, was Du sagen möchtest? Hast du noch irgendwelche Fragen an mich?
595 Organisatorisch oder so?
- 596 F.: Also eigentlich habe ich gar keine Frage. Aber ich will nur sagen also, das
597 die ... Alle Leute andere Menschen akzeptieren muss, weil egal, dass die
598 andere Hautfarbe haben oder das ich Kopftuch trage oder so was, das die
599 sagen: \"Oh dies, das, die tragt Kopftuch.\" und so die gehört uns nicht und
600 so weiter. Jeder muss das so akzeptieren und jede Religion und jeder
601 Mensch lebt nur sein Leben, nicht für jemanden anderen, sondern für sich
602 selbst. Deswegen sage ich nur, dass jeder andere Leute akzeptieren muss

603 und so. Und wenn Du Fragen hast, kannst jetzt Zeit anrufen oder wenn es
604 besser ist, kannst du jederzeit schreiben.

605 Ich: Das ist sehr nett. Dankeschön. Ich würde mich auch anbieten. Also wenn du
606 mal irgendwas hast, wobei ich Dir helfen kann oder so, dann meld dich
607 gerne. Ich meine, wir kennen uns nicht gut, aber wir sind in einem Alter.
608 Und wenn Du wirklich mal irgendwelche Fragen hast oder so, dann scheu
609 dich nicht, mir zu schreiben.

610 F.: Vielen Dank.

611 Ich: Dann schickst du mir gleich noch deine Emailadresse, an die ich dir mein
612 Blatt schicken kann. Und vielen Dank für deine Zeit und deine Teilnahme.
613 Das hat mir sehr weitergeholfen. Einen schönen Abend noch!

614 F.: Tschüss.

8. Literaturverzeichnis

- Baierl, Martin: Mit Sicherheit ein gutes Leben. Die 5 sicheren Orte. URL:
https://www.lwl.org/461-down-load/pdf/fortbildung/Sammelmappe_Praesentation_Fachtag_Trauma.pdf (zuletzt aufgerufen am 30.06.2020)
- BAMF: Aktuelle Zahlen. Ausgabe: April 2020. Berlin 2020
- Bauer, Angela/Schreyer, Franziska: Ausbildung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Sinnvoll ist Unterstützung über Volljährigkeit hinaus. In: IAB-Kurzbericht. 13 (2016).
- Borg-Laufs, Michael: Resilienz- und Ressourcenförderung bei Jugendlichen. In: Schär, Marcel/Steinebach, Christoph (Hrsg.): Resilienzfördernde Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen. Grundbedürfnisse erkennen und erfüllen. Basel 2015, S. 149 - 160
- BumF: Der Zugang zur Schule für Flüchtlinge. URL: <https://b-umf.de/p/bildungsarbeit/> (zuletzt aufgerufen am 27.06.2020)
- BumF: Kritik an der Bezeichnung "unbegleitete minderjährige Ausländerin". Berlin 2015
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (Hrsg.): Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen. Verteilungsverfahren, Maßnahmen der Jugendhilfe und Clearingverfahren. 2. Fassung. Saarbrücken 2017
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Bericht der Bundesregierung zur Situation von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen. URL: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/115> (zuletzt aufgerufen am 05.07.2020)
- Bundesministerium des Innern: Lexikon. Wichtige Begriffe kurz erläutert. URL: https://www.bmi.bund.de/DE/service/lexikon/functions/bmi-lexikon.html?cms_lv3=9397774&cms_lv2=9391092 (zuletzt aufgerufen am 30.05.2020)
- Detemple, Katharina: Zwischen Autonomiebestreben und Hilfebedarf. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe. 3. Auflage. Baltmannsweiler 2016.
- Eisenberg, Peter: Wort des Jahres „Flüchtling“. Hier endet das Gendern. URL: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/wort-des-jahres-fluechtling-hier-endet-das-gendern-13967817.html> (zuletzt aufgerufen am 11.07.2020)
- Fröhlich-Gildhoff, Klaus / Rönnau-Böse, Maike: Resilienz. 4. Auflage. München und Basel 2011

- Hermanns, Harry: In: Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H. P. (Hrsg.): Analyse verbaler Daten. Über den Umgang mit qualitativen Daten. Opladen 1992, S. 110-141
- Ihln, Tamara/Steinhausen, Julia: Grounded Theory. URL: <https://blogs.uni-paderborn.de/fips/2014/11/26/grounded-theory/> (zuletzt aufgerufen am 23.06.2020)
- Krause, Stephanie: Was versteht man unter *Resilienz*? In: Wyrobnik, Irit (Hrsg.): Wie man ein Kind stärken kann. Ein Handbuch für Kita und Familie. 2. Auflage. Göttingen 2016, S. 18-27
- Landtag Brandenburg: Bericht der Landesregierung. Auswirkungen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen auf die Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer im Land Brandenburg. Potsdam 2017
- Mandl, Elisabeth: Resilienzförderung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Eine Untersuchung am Beispiel des Quartiers „Welcome“ in Graz. URL: https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjY08vq14_qAhXBCOwKHf_oDEIQFjAAegQIBRAB&url=http%3A%2F%2Fwww.vulkanland.at%2Fup-load%2Fdocs%2Fbisi%2F00000000107.1.pdf&usg=AOvVaw0Ps2S9Cmx5F25OfnkA_1zc (zuletzt aufgerufen am 21.04.2020)
- Mediendienst Integration: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. URL: <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asy/minderjaehrige.html> (zuletzt aufgerufen am 29.05.2020)
- Metzner, Franke/Pawils, Silke: Traumata und Traumafolgestörungen bei unbegleitet minderjährigen Kindern und Jugendlichen. In: Jugendhilfe. 55 (2017), H. 1, S. 66 - 72
- Muckel, Petra/Maschwitz, Annika/Vogt, Sebastian: Oldenburg 2017.
- Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika: Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 4. Auflage. München 2014
- Steinfeld, Thomas: Geschlechtergerechtes Deutsch? Grammatikalisch unmöglich! URL: <https://www.sueddeutsche.de/kultur/gender-geschlechtergerechte-sprache-verein-deutsche-sprache-1.4365716> (zuletzt aufgerufen am 11.07.2020)
- Stöhr, Maria: Überfüllte Camps in Griechenland. Deutschland lässt weitere geflüchtete Kinder einreisen. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-weitere-jugendliche-aus-griechischen-camps-in-deutschland-eingetroffen-a-484d3978-dd6d-48c6-b6fa-b6ef6cf96cbb> (zuletzt aufgerufen am 05.07.2020)

- Thorwarth, Katja: Umgang mit Geflüchteten in Griechenland: „Absurde Ausreden, um diese Menschen nicht zu retten“. URL: <https://www.fr.de/politik/griechenland-gefluechtete-fluechtlings-eu-staaten-menschenrechte-eu-kommission-zr-13810836.html> (zuletzt aufgerufen am 05.07.2020)
- UNHCR: Unbegleitete Kinder. URL: <https://www.unhcr.org/dach/de/was-wir-tun/asyal-in-deutschland/unbegleitete-kinder> (zuletzt aufgerufen am 21.04.2020).
- UNHCR: Global Trends. Forced Displacement in 2018. Genf 2019
- Wenzler-Cremer, Hildegard. Grounded Theory. QUASUS. Qualitatives Methodenportal zur Qualitativen Sozial-, Unterrichts- und Schulforschung. 2008. URL: <https://quasus.ph-freiburg.de/grounded-theory-2/> (zuletzt aufgerufen am 24.06.2020).
- Wirsching, Sophia: Fluchtursachen. In: Hartwig, Luise/Mennen, Gerald/Schranner, Christian (Hrsg.): Handbuch. Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien. Weinheim und Basel 2018, S. 135-141
- Wustmann Seiler, Corina: Resilienz. Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern. 6. Auflage. Berlin 2016

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Nordwestuckermark, 16.07.2020

Ort, Datum